

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Sechste öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Freitag, den 23. Juni 1933

[urn:nbn:de:bsz:31-320220](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-320220)

**Sechste öffentliche Sitzung.**

Karlsruhe, Freitag, den 23. Juni 1933,  
vormittags 9 Uhr.

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.

Abgeordneter Mondou spricht das Eingangs-  
gebet.

Präsident Dr. Umhauer:

Hohe Synode! Meine sehr verehrten Herren und lieben Freunde! Es ist in der Geschäftsordnung vorgesehen, daß persönliche Bemerkungen am Schluß der Sitzung zu machen seien. Gestatten Sie mir von diesem Grundsatz eine Ausnahme um deswillen, weil die Tatsache, die zu dieser persönlichen Bemerkung Anlaß gibt, zwischen der letzten und der heutigen Sitzung eingetreten ist. Sie haben, meine sehr verehrten Herren und lieben Freunde, am vergangenen Dienstag meiner in einer so freundlichen und liebenswürdigen Weise gedacht, mir so wunderbare Blumen geschenkt, daß ich Ihnen dafür allerherzlichsten Dank schulde. Ich danke insbesondere auch dem Herrn Vizepräsidenten Erzellenz von Reichenau für die freundlichen Worte, die er schriftlich in Ihrem Namen an mich gerichtet hat. Es war meiner Frau und mir eine besondere Freude und Genugtuung, dieses Mitfühlen Ihrerseits erkennen zu dürfen. Ich danke Ihnen.

Nun, meine Herren, darf ich den Herrn Vertreter der Staatsregierung, Herrn Oberregierungsrat Afal, in unserer Mitte begrüßen, der zur Beratung des kirchlichen Voranschlags, insbesondere hinsichtlich des steuerlichen Teils, hier erschienen ist. Ich freue mich über sein Erscheinen und erteile ihm das Wort.

Oberregierungsrat Dr. Afal:

Hohe Synode! Der Herr Kultusminister Dr. Wacker hat mich beauftragt, Ihnen zu Ihrer gegenwärtigen Tagung die Grüße der badischen Staats-

regierung zu übermitteln. Ich schließe daran ein Wort persönlichen Dankes für die liebenswürdigen Begrüßungsworte Ihres Herrn Vorsitzenden an die Adresse des Regierungsvertreters.

Das politische Geschehen, das im Vorfrühling dieses Jahres mit Naturgewalt über die deutschen Lande dahinbrauste, macht vor keinem Lebensgebiet Halt. Es ergreift auch das religiös-kirchliche Leben. Bildet doch gerade dieses Leben ein Hauptfundament des neuen deutschen Staates christlicher Prägung. Es hat immer evangelischer Staatsauffassung entsprochen, dem Staat, seinen Notwendigkeiten und Aufgaben Verständnis entgegenzubringen und bei Erfüllung der staatlichen Aufgaben, bei der aufbauenden und erhaltenden Arbeit des Staates mitzuarbeiten. Gerade diese enge Verknüpfung mit dem Staat bringt es mit sich, daß unsere evangelische Kirche in besonderem Maße von den staatspolitischen Geschehnissen ergriffen wird und daß sie gezwungen ist, sich mit den Vorgängen auf staatspolitischem Gebiet auseinanderzusetzen.

Wiederum steht die Evangelische Landeskirche vor der schweren Aufgabe, eine neue Organisationsform zu finden, die ihrem Wesen gemäß ist und ihr gestattet, ihre Tätigkeit im neuen Staate mit dem größtmöglichen Wirkungsgrade zu vollziehen. Mit lebhaftester Anteilnahme verfolgt die Badische Staatsregierung diese Bestrebungen. Das Neue, das nach Gestaltung ringt, kann, wenn es von Bestand sein soll, nicht mit äußerem Zwang durchgeführt werden, es muß reifen und sich bilden innerhalb der Kirche selbst und der ihr innewohnenden aufbauwilligen und aufbaufähigen Kräfte, entsprechend dem Grundgedanken des neuen Kirchenvertrags, der von nun an bestimmend sein soll für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche.

Wichtige Aufgaben sind auch zu erfüllen auf dem Gebiete der kirchlichen Vermögensverwaltung und der finanziellen Verhältnisse der Kirche. So einfach und klar der Weg ist, den das Kirchenvermögensgesetz vorgezeichnet hat für die Verkirchlichung der Vermögensverwaltung, so harret doch der Lösung eine Übergangsregelung, die einerseits den Interessen der Kirche und des Staates Rechnung trägt, andererseits den berechtigten Ansprüchen der betroffenen Beamten. Auf dem Gebiete der Finanzverhältnisse teilt die Evangelische Landeskirche das Schicksal mit allen anderen Organisationen, deren wirtschaftliche Existenz auf öffentlichen Abgaben ruht. Die Fülle der Aufgaben, die eher zu- als abnimmt, verhindert auf der einen Seite eine allzu starke Beschränkung der Ausgaben, während andererseits auf der Einnahmeseite die Schwierigkeiten sich türmen.

So ist eine starke Arbeitslast und ein hohes Maß von Verantwortung der Synode der Evangelisch-protestantischen Landeskirche aufgebürdet. Mögen Ihre Beratungen einen segensreichen und von Erfolg gekrönten Verlauf nehmen. Das ist der richtige Wunsch, den die badische Staatsregierung Ihnen anlässlich Ihrer gegenwärtigen Tagung entgegenbringt. (Beifall.)

Präsident Dr. Umhauer dankt dem Herrn Regierungsvertreter namens der Landessynode für seine freundlichen Worte.

An neuen Eingängen gibt er bekannt:

- a) eine Mitteilung des Pfarrers Rappes, daß er sein Mandat zum Deutschen Evangelischen Kirchentag anlässlich seines Rücktritts aus der Synode nicht niederlege,
- b) eine Zustimmungserklärung des Evang. Kirchengemeinderats Heidelberg-Rohrbach zur Eingabe aus Unteröwisheim wegen der Verfassungsänderung,
- c) eine Reihe von Anträgen zu dem ganzen Verhandlungsstoff,

die den betreffenden Ausschüssen zur Bearbeitung zugehen.

Hierauf erhält das Wort zum

**Bericht des Finanzausschusses  
über den**

**Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1933, 1934 und 1935 (1. April 1933 bis 31. März 1936) und ihre Deckungsmittel betr.**

Berichterstatter Abgeordneter Dittes:

Hohe Synode! Nach § 105 Absatz 2 der Kirchenverfassung obliegt der Landessynode die Bewilligung der allgemeinen Ausgaben und Einnahmen durch Gesetz auf drei Jahre. Den hierzu erforderlichen, vom Erweiterten Oberkirchenrat der Landessynode vorgelegten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die allgemeinen Ausgaben für die Rechnungsjahre 1933, 1934 und 1935 und ihre Deckungsmittel betr., nebst Voranschlag hat der Finanzausschuß in 6 Sitzungen vom 19. bis 22. d. M. beraten. Namens des Finanzausschusses habe ich Ihnen das Ergebnis dieser Beratungen vorzutragen.

Lassen Sie mich zunächst einige allgemeine Bemerkungen voranstellen. Ich halte mich dabei zum großen Teil an die sehr lehrreichen Ausführungen des Finanzreferenten des Oberkirchenrats.

Die Aufstellung des Voranschlags gestaltete sich nicht leicht. Die schon bei der Beratung des Voranschlags 1930/32 beklagten, leider immer noch andauernden schwierigen und in ihrer weiteren Entwicklung noch nicht zu übersehenden Verhältnisse im Wirtschaftsleben, die auch von der Kirchenleitung und der Synode schmerzlich empfundene Erwerbslosigkeit vieler Kirchengenossen und die Ungewißheit über die Entwicklung der Reichs- und Landessteuergesetzgebung erschwert die Aufstellung eines Haushaltsplans für einen längeren Wirtschaftszeitraum. Diesen Verhältnissen muß, wenn der Haushaltsplan seinen Zweck erfüllen soll, Rechnung getragen werden, was um so schwerer ist, je unübersehbarer die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung sein wird.

Daß unter der Auswirkung der wirtschaftlichen Abwärtsentwicklung auch die Finanzgebarung der

Landeskirche Erschütterungen auszuhalten hatte, liegt auf der Hand. Wenn sie diese bis jetzt, ohne daß Kassenschwierigkeiten entstanden sind, glatt überwunden hat, so liegt dies daran, daß aus den besseren Jahren herrührende Überschüsse im Betriebsfonds angesammelt worden sind, anstatt sie in der laufenden Wirtschaft als Deckungsmittel einzusetzen und zu verausgaben — eine Maßnahme, die sich als durchaus zweckmäßig und gut erwiesen hat. Der Betriebsfonds hat sich im letzten Rechnungsjahr allerdings um mehr als zwei Drittel vermindert, weil das Rechnungsjahr 1932 mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließt, zu dessen Deckung Varmittel aus dem umlaufenden Betriebsfonds entnommen werden mußten. Von dem Betriebsfonds ist nur ein Teil flüssig, etwa die Hälfte ist hauptsächlich an Kirchengemeinden und kirchliche Vereine ausgeliehen, die jahrelang aus dieser finanziellen Hilfeleistung der Landeskirche Vorteile gehabt haben. Um so mehr werden diese nun Veranlassung nehmen, jetzt, wo die Zinssätze wieder eine normalere Höhe erreicht haben, ihre Verbindlichkeiten gegenüber der Landeskirche abzulösen. Die Möglichkeit hierzu bietet eine Umschuldung, wie sie z. B. mit Hilfe der Evang. Sterbevorsorge durchgeführt werden kann.

Wenn sich im Rechnungsjahr 1930 gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses um 376 000 *R.M.* ergeben hat, so weist dagegen das Ergebnis im Rechnungsjahr 1931 eine Mehrausgabe von rund 100 000 *R.M.* auf, die aus dem umlaufenden Betriebsfonds in die laufende Wirtschaft geflossen sind. Das Rechnungsjahr 1932 wird voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rund 1 Million abschließen.

Die Einnahmen der Landeskirche wurden in erster Linie beeinflusst durch die Entwicklung des Landeskirchensteueraufkommens. Im Steuerjahr 1930 sollten eingehen rund 5 400 000 *R.M.* Es sind eingegangen 4 900 000 *R.M.*, das sind rund 90 v. H. des Steuerfolls. Im Steuerjahr 1931 betrug das Soll nur noch 4 538 000 *R.M.*, gegenüber 1931 also 862 000 *R.M.* weniger. Davon sind tatsächlich eingegangen rund 4 Millionen Reichsmark, das sind rund 89 v. H. des Gesamtfolls. Aus diesen Zahlen

ist zu erkennen, daß die Steuer säumigkeit vom Jahre 1930 zum Steuerjahr 1931 erfreulicherweise nicht zugenommen hat. Sie lassen aber auch das Schwinden der Steuerkraft der evangelischen Bevölkerung sichtbar in Erscheinung treten.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplan für 1933/35 weist in seiner äußeren Aufmachung einige Änderungen auf gegenüber den früheren Haushaltsplänen:

Der bisherige Voranschlag der Regiekasse ist durch den Abschluß des Kirchenvertrags mit dem Badischen Staat vom 14. November 1932 entbehrlich geworden. In der Rechnung der Regiekasse wurden bisher diejenigen Ausgaben der Zentralverwaltung nachgewiesen, an denen der Staat nach Herkommen oder rechtsverbindlicher Vereinbarung beteiligt war. Um die Abrechnung mit dem Staat nach Ablauf eines Rechnungsjahres vornehmen zu können, war die Führung der besonderen Rechnung der Regiekasse notwendig. Nachdem nunmehr die Leistungen des Staates pauschaliert sind, also auch der Anteil des Staates an dem Aufwand für den Oberkirchenrat in dem Jahresbetrag von 240 000 *R.M.* enthalten ist, ist mit Wirkung vom 1. April 1933 an die Führung der besonderen Rechnung der Regiekasse eingestellt worden, und die bisher in der Rechnung der Regiekasse verrechneten Einnahmen und Ausgaben werden nunmehr auch einzeln und nicht nur mit dem der Allgemeinen Kirchenkasse zur Last bleibenden Teilbetrag in der Rechnung der Allgemeinen Kirchenkasse ausgewiesen.

Eine weitere Änderung in der Gruppierung des Voranschlags ist die, daß für sämtliche Ruhegehaltsempfänger ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Mitglieder des Oberkirchenrats, um Beamte oder Geistliche handelt, und für alle versorgungsberechtigten Hinterbliebenen ein gemeinschaftlicher Bedarfssatz vorgesehen ist. Das gleiche gilt für die zur Notbehilfe angeforderten Beträge. Es sind also verschiedene Anforderungen, die früher in einzelnen Hauptabschnitten erschienen sind, nunmehr zu einem besonderen Hauptabschnitt zusammengefaßt worden.

Der Voranschlag für den neuen Haushaltsplan schließt mit einem Ausgabebedarf von 5 284 100 *R.M.*

jährlich ab. Diesem Ausgabebedarf stehen Deckungsmittel in Höhe von 4 868 830 *R.M.* jährlich gegenüber. Es bleibt also ein jährlicher ungedeckter Fehlbetrag von 415 270 *R.M.*, der aus dem Bestand des vorhin erwähnten Betriebsfonds gedeckt werden soll. Vergleicht man die Abschlußzahlen des neuen Voranschlags mit denjenigen des letzten Voranschlags, der mit einem Ausgabebedarf von 7 146 810 *R.M.* und mit einer Einnahmedeckung von 6 907 180 *R.M.* abschloß, so ergibt sich eine Minderung der Ausgaben um rund 26 v. H. und der Einnahmen um rund 30 v. H.; ein Beweis, daß starke Anstrengungen gemacht worden sind, den Ausgabebedarf einzuschränken und den Voranschlag in sich auszugleichen, daß die Ausgleiche aber nicht möglich war infolge des noch stärkeren Rückganges der Einnahmen. Wären unter den voranschlagsmäßigen Deckungsmitteln keine neuen Einnahmen vorgesehen, so würden die Einnahmen nur rund 4,4 Millionen Reichsmark ausmachen und der jährliche Fehlbetrag die Höhe von rund 880 000 *R.M.* erreichen oder, in Verhältniszahlen ausgedrückt, nur 83 v. H. der Ausgaben voranschlagsmäßige Deckung finden. Vergleicht man den Voranschlagsfuß der Einnahmen nach dem letzten Haushaltsplan mit demjenigen des Ihnen vorliegenden Haushaltsplans ohne die neu vorgesehenen Einnahmen aus dem Kirchgeld, dann ergibt sich eine Minderung der Einnahmen um 36 v. H. Während also die Erfordernisse für die gleichen Bedürfnisse nur um 26 v. H. zurückgegangen sind, sind die Einnahmen aus den gleichen Einnahmequellen um 36 v. H. zusammengeschrumpft.

Die kirchliche Finanzverwaltung glaubte eine so weitgehende Unsicherheit, wie sie eine fehlende Deckung von 17 v. H. des Bedarfs bedeutet, bei der Wirtschaftsführung des begonnenen Haushaltszeitraums nicht eingehen zu können. Sie hat deshalb die Einführung eines Kirchgeldes, das in erster Linie die bisher nicht landeskirchensteuerpflichtigen Kirchengenossen ergreift, in Vorschlag gebracht. In der Erwartung, daß in der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in nicht zu ferner Zeit eine Wendung zur Besserung eintritt, glaubte sie es verantworten zu können, den Zeitpunkt, auf

den die neue Belastung wirksam werden soll, möglichst lange hinauszuschieben.

Es soll deshalb im Haushaltsjahr 1933 die Erhebung einer weiteren kirchlichen Abgabe noch vermieden werden, und es sollen zur Deckung des Fehlbetrags die flüssigen Bestände des Betriebsfonds restlos herbeigezogen werden. Für die beiden weiteren Haushaltsjahre läßt sich jedoch nach der Meinung der kirchlichen Vermögensverwaltung die Erhebung des Kirchgeldes nicht mehr vermeiden.

Wenn es möglich war, den Haushalt der Landeskirche bisher aufrecht zu erhalten, so ist dies in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Geistlichen der Landeskirche in dankenswerter Weise mit Verständnis und Opferinn die besondere Kürzung um 10% ihrer Gehaltsbezüge, die ihnen im Rechnungsjahr 1932 auferlegt werden mußte, getragen haben. Die oberste Kirchenbehörde glaubt aber, daß damit die äußerste Grenze dessen erreicht ist, was ihren Dienern zugemutet werden kann. Sie glaubt weiter, eine Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Geistlichen im gegenwärtigen Zeitpunkt als noch verfrüht ablehnen zu sollen. Solange Reich, Länder und Gemeinden an ihren alten Besoldungsordnungen noch festhalten und lediglich im Wege der Kürzung eine Senkung ihrer Ausgaben anstreben, wird die Landeskirche den Weg einer gesetzlichen Neuordnung nicht beschreiten können. Denn eine solche setzt wieder stabile wirtschaftliche Verhältnisse voraus, damit nicht die getroffene Neuordnung schon in kurzer Zeit durch die Entwicklung der Einnahmen undurchführbar wird. Die Vorschläge, die in dieser Hinsicht der von der Landessynode eingesetzte Sparauschuß gemacht hat, werden zu geeigneter Zeit als Material Verwendung finden. Die übrigen in dem Spargutachten des Sparauschusses, der in fleißiger und gründlicher Arbeit die Haushaltsgebarung der Landeskirche durchgeprüft hat, gegebenen Anregungen sind z. T. schon in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt worden, soweit Kirchenregierung und Oberkirchenrat der Meinung waren, daß sie sofort in die Tat umgesetzt werden sollen.

Der Vertreter des Oberkirchenrats hat in seinen Ausführungen auf folgendes ganz besonders hin-

gewiesen: Es sei bis jetzt möglich gewesen, in der kirchlichen Finanzverwaltung durchaus geordnete Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Der vorliegende Voranschlag sei aber bei seiner Durchführung insofern empfindlicher als sein Vorgänger, als die geringste Abweichung von den vorgesehenen Voranschlagsätzen — sei es Vermehrung der Ausgaben, sei es Verminderung der Einnahmen — die Wirtschaftsführung der Landeskirche stören würde. Eine eintretende Gleichgewichtsstörung im Haushalt etwa im Wege der Anleiheaufnahme auszugleichen, müßte im Hinblick auf die besonderen kirchlichen Verhältnisse ein verantwortungsbewusster Leiter der kirchlichen Finanzwirtschaft ablehnen. Es sei bei der Prüfung der einzelnen Haushaltspositionen zu beachten, daß ein kirchlicher Haushalt in mancherlei Hinsicht anderer Beurteilung bedürfe als der Haushalt sonstiger öffentlicher Körperschaften.

Den Ausführungen des Vertreters des Oberkirchenrats konnte sich der Finanzausschuß nicht verschließen; er hat bei seiner Beratung alle diese Umstände beachtet. Er war sich von vornherein dessen wohl bewußt, daß ohne die Möglichkeit der erheblichen Verminderung der Ausgaben oder Vermehrung der Einnahmen durch das Kirchgeld in den Jahren 1934 und 1935 kaum auszukommen sein wird. Das Ergebnis der Beratungen und die vom Ausschuß gefaßten Beschlüsse werde ich bei Aufruf der entsprechenden Abschnitte berichten.

Eine allgemeine Beratung findet nicht statt. In der Einzelberatung werden alle Abschnitte als genehmigt angesehen, bei denen Wortmeldungen oder Widerspruch nicht erfolgen.

Zunächst erhält das Wort zum I. Teil des Voranschlags (Zentralpfarrkasse, Unterländer Kirchenfonds, Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim und Stiftschaffnei Lahr)

Berichterstatter Abgeordneter Dittes:

Der Voranschlag enthält die Erträgnisse der Fondsvermögen. Der Ausschuß hat sich mit den vom Vertreter des Oberkirchenrats dargelegten Richtlinien und Grundsätzen der Anlage und der Ver-

waltung des Vermögens einverstanden erklärt. Es empfiehlt sich mit Rücksicht auf die Agrarnot nicht, weitere Käufe landwirtschaftlich genutzter Grundstücke zu tätigen. In früheren Jahren konnten die Erträgnisse bestimmungsgemäß dem Grundstockvermögen zugeführt werden. Der Voranschlag sieht dagegen die Ablieferung des größten Teils der Überschüsse zur Verwendung für die allgemeinen Aufgaben der Landeskirche vor. Der Voranschlag rechnet mit einem jährlichen Überschuß der Zentralpfarrkasse von 778 393 *R.M.*, des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds von rund 51 000 *R.M.*, der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim von rund 14 000 *R.M.* und der Stiftschaffnei Lahr von rund 13 800 *R.M.* Der Überschuß der Zentralpfarrkasse mit 778 000 *R.M.* ist in seiner ganzen Höhe im Voranschlag V. Teil, Allgemeine Evangelische Kirchenkasse unter Abschnitt 2 in Einnahme gestellt. Von den Überschüssen des Unterländer Kirchenfonds sind 50 000 *R.M.*, von der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim 10 000 *R.M.* und von der Stiftschaffnei Lahr 10 000 *R.M.* im Voranschlag V. Teil Abschnitt 8 in Einnahme gestellt. Der Ausschuß empfiehlt die Genehmigung dieses Voranschlags.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes zum II. Teil (Neuer Kirchenfonds):

Die Zweckbestimmung dieses Fonds ist in der letzten Spalte auf Seite 17 erläutert. Der Voranschlag rechnet mit einem jährlichen Einnahmeüberschuß von 2500 *R.M.* Der Überschuß ist zum Grundstock zu schlagen, bis der Kapitalstock den Stand vom 1. Juni 1855 mit 34 140 fl. 37 kr. überschritten hat. Der Ausschuß empfiehlt ebenfalls die Annahme des Voranschlags.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes zum III. Teil (Landeskirchenfonds):

Der Zweck dieses Fonds ist ebenfalls in der letzten Spalte auf Seite 21 erläutert. Der Voranschlag rechnet mit einem jährlichen Einnahmeüberschuß von 22 049 *R.M.*, wovon 20 000 *R.M.* im Voranschlag V. Teil unter Abschnitt 8 in Einnahme gestellt sind. Der Ausschuß empfiehlt die Genehmigung auch dieses Voranschlags.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes zum IV. Teil (Evang.-kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt):

Die Kapitalienverwaltungsanstalt ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit juristischer Persönlichkeit und hat die Aufgabe, die Kapitalien der verschiedenen an ihrer Einrichtung teilnehmenden Fonds usw. gemeinsam anzulegen; sie ist sozusagen die Bankanstalt der Landeskirche. — Der Voranschlag rechnet mit einem jährlichen Einnahmeüberschuß von 8500 *R.M.*, wovon 5000 *R.M.* für die allgemeinen Bedürfnisse der Landeskirche bereitgestellt werden (s. V. Teil, Einnahmen, Abschnitt 8).

Berichterstatter Abgeordneter Dittes zu Teil V (Allgemeine Kirchenkasse):

7 a ist unverändert. Es lag aber ein Antrag des Volkskirchenbundes evangelischer Sozialisten Nr. 4 und 4 a von der letzten Tagung der Synode vor, nach welchem den synodalen Mitgliedern der Kirchenregierung — jetzt des Erweiterten Oberkirchenrats — außer den üblichen Tage- und Fahrtgeldern keine besondere Aufwandsentschädigung mehr gewährt werden soll. Es soll also die pauschalierte Aufwandsentschädigung gestrichen werden. Nach Erörterung und entsprechender Aufklärung ist der Antrag wieder zurückgezogen worden.

Zu 8 a:

Im Laufe der Ausschußverhandlungen ist dem Ausschuß vom Erweiterten Oberkirchenrat ein Antrag auf Errichtung einer weiteren Stelle eines geistlichen Oberkirchenrats zugegangen. Der Ausschuß hat die sachliche Begründung anerkannt und mit Rücksicht auf die Menge der zu bewältigenden Arbeiten und den Mangel an vorhandenen Kräften die angeforderte Stelle genehmigt. Es kommen deshalb nicht, wie im Voranschlag vorgesehen, 5 Oberkirchenräte Gruppe A 1, sondern sechs in Betracht. Der Aufwand unter Abschnitt 8 a erhöht sich dadurch um 10 000 *R.M.* Der Ausschuß beantragt die Genehmigung der Erhöhung dieser Position.

Es liegt ein weiterer Antrag (Nr. 17) vor, der lautet:

„Die Landessynode ersucht den Evang. Oberkirchenrat, Anordnung zu treffen, daß die Nebenbeschäftigung der Beamten der Landeskirche, insbesondere die Rechnungsstellung für Kirchengemeinden, nach Möglichkeit eingeschränkt und in geeigneten Fällen ganz untersagt wird.“

Der Antrag geht aus von Vorstellungen, die aus den Kreisen erwerbsloser Kaufleute und anderer wegen des Doppelverdienertums erhoben worden sind. Die Kirchenleitung hat dazu erklärt, daß die Beamten der Landeskirche derartige Geschäfte nur mit Genehmigung des Oberkirchenrats ausführen dürfen. Die Erledigung dieser Geschäfte liege oftmals auch im dienstlichen Interesse, denn nicht jeder sei in der Lage, Rechnungen der Kirchengemeinden ordnungsgemäß zu stellen. Die Kirchenleitung sei aber bereit, dem Antrag nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme des Antrags.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes:

Zu 8 d:

Hier ist für Vergütungen der vertragsmäßigen Angestellten in der Revision und Registratur ein Betrag von 16 250 *R.M.* angefordert, während das Rechnungsergebnis von 1932 nur einen Betrag von 12 277 *R.M.* aufweist. Trotzdem empfiehlt der Ausschuß unveränderte Annahme dieser Position. Es ist zur Aufarbeitung starker Rückstände bei der Revision erforderlich, Angestellte zu verwenden. Dabei ist der Ausschuß der Auffassung, daß die Revisions-tätigkeit besondere Beachtung verdient. Unliebsame Vorkommnisse machten auch Reisen an Ort und Stelle und die Bornahme unvermuteter Kassenprüfungen nötig. Die Position soll demnach unverändert angenommen werden.

Zu 8:

Die Summe des Abschnittes 8 erhöht sich entsprechend der Änderung zu 8 a von 357 720 auf 367 720 *R.M.*

## Zu 12:

Bei der Beurteilung der Bemessung dieses Betrags ist zu beachten, daß der Deutsche Evangelische Kirchenbund 200—300 evangelische Geistliche im Ausland unterhält zur geistlichen Versorgung unserer deutschen Volksgenossen im Ausland. Die Anforderung soll unverändert bleiben.

## Zu 13:

Daß die sogenannten Dekanatsfunktionsgehälter als Ruhegehaltsfähiges Einkommen gelten, ist vielfach beanstandet worden. Nach der Auffassung des Ausschusses läßt sich diese Maßnahme nicht mehr aufrechterhalten. Es liegt hierzu ein besonderer Antrag (Nr. 19) vor, der eine Abänderung der betreffenden Gesetzesbestimmung bezweckt. Ich werde hierüber nach Erledigung des Voranschlages besonders berichten. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme dieser Position.

## Zu 15:

Längere Erörterungen knüpften sich an die besoldungsrechtliche Behandlung der Geistlichen bei Übernahme einer planmäßigen Pfarrstelle. Auch das Spargutachten der Sparkommission empfiehlt eine gründliche Änderung der Pfarrbesoldung. Zu einer Änderung der Besoldungsbestimmungen konnte sich der Ausschuß im gegenwärtigen Augenblick jedoch nicht entschließen. Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit auch andere öffentliche Körperschaften ihre Besoldungsbestimmungen einer Revision unterziehen. So lange sollte auch die Kirche noch zuwarten. Das Spargutachten der Sparkommission wird bei der künftigen Änderung der Besoldungsbestimmungen als Material dienen.

Nach dem dem Voranschlag als Anlage 1 beigegebenen Stellenplan sollen 18 Pfarrstellen neu errichtet werden. Dem Ausschuß erschien die Zahl der neu zu errichtenden Stellen mit Rücksicht auf die finanzielle Auswirkung etwas hoch. Andererseits konnte er sich der Begründung des Vertreters des Oberkirchenrats hinsichtlich der Anforderung dieser Stellen nicht verschließen. Nach Lage der Sache muß damit gerechnet werden, daß die 18 in Aus-

sicht genommenen Stellen während des laufenden Haushaltszeitraums nicht alle werden errichtet werden können, schon deshalb nicht, weil in der einen oder anderen Gemeinde die erforderlichen Voraussetzungen nicht alle erfüllt sein werden. Es erscheint deshalb unbedenklich, den angeforderten Betrag um 20 000 *R.M.*, also von 2 547 420 auf 2 527 420 *R.M.* zu ermäßigen. Der Ausschuß beantragt Abänderung dieser Position in diesem Sinn.

## Zum Abschluß B III:

Die Ermäßigung bei Abschnitt 15 um 20000 *R.M.* bringt eine Ermäßigung der Summe B III von 3 005 150 auf 2 985 150 *R.M.*

## Zu 26 Ziffer 2 (Gemeindehelferinnen):

Die Position an sich bleibt unverändert. Die Frage der Verwendung von Gemeindehelferinnen war wiederum Gegenstand eingehender Erörterungen. Obwohl die dringende Notwendigkeit der Verwendung von Gemeindehelferinnen in Großstädten zweifellos anerkannt werden muß, so wurde doch andererseits die Befürchtung gegen immer größere Anforderungen laut. Es wurde erwogen, an Stelle ausgebildeter Gemeindehelferinnen Schwestern einzustellen oder beim Zustrom neuer Vikare diese entsprechend einzusetzen. Allein eine befriedigende Lösung konnte nicht gefunden werden. Da die Zahl der angeforderten Stellen kaum verringert werden kann, hat der Ausschuß die Position genehmigt und bittet auch die Synode, ihre Zustimmung zu geben.

## Zu 28:

Hierzu hat der Hauptberichts-ausschuß folgenden Antrag dem Finanzausschuß überwiesen (Antrag 18):

„Die männliche Jugendarbeit bietet weit größere Schwierigkeiten und ist teurer als die weibliche Jugendarbeit. Es wird daher beantragt, für die männliche Jugendarbeit eine Schwierigkeitszulage von 20 *Rpf* pro Kopf und Jahr an die Verbände, die männliche Jugendarbeit treiben, zu gewähren. Es kommen etwa 7000—8000 Jugendliche in Betracht, also ein Betrag von etwa 1400—1600 *R.M.*“

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrag angeschlossen und den für evangelische Jugendvereinigungen vorgesehenen Posten von 5000 auf 6500 *R.M.* und die Gesamtsumme zu Abschnitt 28 von 26 000 auf 27 500 *R.M.* erhöht. Der Ausschuß bittet die Synode, dieser Erhöhung zuzustimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Berichterstatter Abgeordneter Dittes:**

**Zu 31 Ziffer 2:**

Die Einrichtung des Kirchlichen Sozial- und Presseamts befriedigt noch nicht. Es werden immer wieder Klagen vorgebracht, daß die Bedienung der öffentlichen Presse in evangelisch-kirchlichem Sinn unzulänglich sei. Der Vertreter des Oberkirchenrats erklärte hierzu, daß die Zusammenlegung des Kirchlichen Sozialamts und des Kirchlichen Presseamts zu einer Stelle lediglich eine aus den finanziellen Schwierigkeiten gebotene Maßnahme gewesen sei. Es sei ohne Zweifel, daß eine Kraft zur Bewältigung der großen Aufgaben unzulänglich sei. Allein man müsse annehmen, daß trotzdem eine lebendige Fühlungnahme mit Gewerkschaften und studentischen Kreisen möglich gewesen und daß hinsichtlich der Bedienung der Presse viel erreicht worden sei. Selbstverständlich muß diesen besonders wichtigen Gebieten in Zukunft die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Ausschuß hat sodann nach weiteren Erörterungen die Anforderung nach Abschnitt 31 unverändert angenommen und bittet auch die Synode um Annahme.

**Angenommen.**

**Berichterstatter Abgeordneter Dittes:**

**Zu 35 c:**

Bei der Bemessung des Betrags ist berücksichtigt, daß aktive Geistliche von über 68 Jahren in absehbarer Zeit in den Ruhestand versetzt werden sollen und daß auch die über 65jährigen Geistlichen nach und nach aus dem aktiven Dienst ausscheiden sollen. Die Position selbst bleibt unverändert.

**Zu 42:**

Der für Stipendien vorgesehene Betrag ist, wie ersichtlich, wesentlich verringert. Der Ausschuß war der Meinung, daß trotzdem die Zuwendung an begabte und geeignete Studierende möglichst nicht verringert werden sollte; es wäre zweckmäßiger, die Zahl der Empfänger zu vermindern. Die Position selbst bleibt unverändert.

**Zur Zusammenstellung der Ausgaben:**

Bei der Zusammenstellung auf Seite 60 ergeben sich infolge der beschlossenen Erhöhungen und Minderungen folgende Änderungen: Summe B I statt 599 640 — 609 640, Summe B III statt 3 005 150 — 2 985 150, Summe B V statt 156 070 — 157 570, Summe B (Zweckausgaben) statt 5 258 000 nunmehr 5 249 500 und Summe der Ausgaben statt 5 284 100 nunmehr 5 275 600 *R.M.*, eine Verringerung um 8500 *R.M.*

**Abgeordneter Dr. Dietrich:**

**Zu Einnahmen 1 c (Kirchgeld):**

Meine Freunde und ich werden sich bei dieser Position enthalten.

**Angenommen bei 4 Stimmen Enthaltung.**

**Berichterstatter Abgeordneter Dittes:**

**Zum Abschluß S. 70:**

An sämtlichen Einnahmeposten hat der Ausschuß keine Änderungen vorgenommen. Er empfiehlt unveränderte Annahme mit der Maßgabe, daß die Summe der Einnahmen betrage 4 868 830, die Summe der Ausgaben 5 275 600 und daß demgemäß der ungedeckte Aufwand 406 770 statt, wie hier im Druck vorgesehen, 415 270 *R.M.* beträgt.

Der Voranschlag wird hierauf im ganzen einstimmig angenommen.

Bei der Beratung des Mantelgesetzes führt

Berichterstatter Abgeordneter Dittes aus:

In Artikel 1 Absatz a ist die Zahl 5 284 100 *R.M.* zu ändern in 5 275 600 *R.M.* Absatz b bleibt unverändert. In Absatz c ist die Zahl 415 270 *R.M.* in 406 770 *R.M.* zu ändern als Folge der Änderungen im Voranschlag.

Eine allgemeine Beratung des Gesetzentwurfes findet nicht statt.

Bei Beratung der einzelnen Artikel erhalten das Wort

Zu Artikel 3 ff.:

Abgeordneter Dr. Dietrich:

Bei Artikel 3 und den folgenden Artikeln, die sich auf das Kirchgeld beziehen, enthalten wir uns wieder der Stimme.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes:

Artikel 3 sieht die Einführung eines Kirchgeldes in gestaffelten Sähen vor. Der Ertrag des Kirchgeldes soll jedoch nicht der Kirchenkasse allein, sondern mit 25 v. H. den örtlichen Kirchengemeinden zugute kommen.

Mit der Frage des Kirchgeldes hat sich schon die Synode, die im Mai 1932 versammelt war, befaßt. Es sind damals ernsthafte Bedenken gegen die Einführung des Kirchgeldes erhoben worden, obwohl auch schon damals die Finanzlage der Kirche äußerst gespannt war. Die Kirchenregierung hat nach Anhörung des Finanzausschusses die Kirchengeldvorlage seinerzeit wieder zurückgezogen. Es ist in der Zwischenzeit ernstlich versucht worden, ohne das Kirchgeld durchzukommen. Der Finanzausschuß hat sich seinerzeit auf den Standpunkt gestellt, daß die Einführung des Kirchgeldes nur dann gerechtfertigt werden könne, wenn alle zur Verminderung der Ausgaben erforderlichen Maßnahmen ergriffen und alle Möglichkeiten zur Vermeidung der Einführung ausgeschöpft worden sind. Die Synode hat sich außerdem noch einen Sparauschuß eingesetzt, der in

dieser Richtung Feststellungen treffen sollte. Der Sparauschuß hat der Kirchenregierung sein Gutachten erstattet. Das Ergebnis des Gutachtens ist in dem vorliegenden Voranschlag soweit als irgend möglich verwertet.

Der vorliegende Voranschlag und das Haushaltsgesetz haben nun das Kirchgeld wiederum in ihre Rechnung eingestellt. Alle Sparmaßnahmen, insbesondere auch die zweimalige über das Maß der Kürzung der Gehälter der öffentlichen Beamten hinausgehende Kürzung der Besoldung der Geistlichen, haben nicht vermocht, einen Antrag auf Einführung des Kirchgeldes zu verhindern. Der Finanzausschuß hat sich bei seinen Beratungen von vornherein von dem Gedanken leiten lassen, die einzelnen Ausgabeposten so zu bemessen, daß einerseits die lebenswichtigen Interessen der Kirche nicht berührt, andererseits aber auch neue Lasten möglichst vermieden werden.

Da der Voranschlag schon vom Oberkirchenrat und vom Erweiterten Oberkirchenrat vorsichtig aufgestellt war und die Ausgaben auf das Mindestmaß beschränkt waren, ist es dem Ausschuß nicht gelungen, den Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ohne die Einnahme aus einem noch zu beschließenden Kirchgeld in Rechnung zu stellen. Ohne das Kirchgeld würde das Defizit für die drei Jahre über 2 600 000 *R.M.* betragen. Das Kirchgeld wird eine Verringerung dieses Defizits auf 1,2 Millionen Reichsmark bringen. Der Ausschuß hat sich davon überzeugt, daß ohne diese Einnahme aus dem einzuführenden Kirchgeld der kirchliche Etat aus dem Gleichgewicht käme. Er hat deshalb einstimmig beschlossen, den Vorschlag der Einführung eines Kirchgeldes in der im Artikel 3 Absatz 2 a—f vorgesehenen Staffelung anzunehmen, allerdings nicht schon für dieses Jahr 1933, sondern erst für das Jahr 1934. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß bei sparsamer Wirtschaftsführung die für das Rechnungsjahr 1933 erforderlichen Mittel aus den laufenden Steuereinzügeln und dem vorhandenen Betriebsfonds noch gedeckt werden können. Nach Ablauf des Rechnungsjahrs 1933 ist aber die Kirche auf die Einnahmen aus dem Kirchgeld dringend angewiesen. Die Staffe-

lung des Kirchgeldes ist aus rein sozialen Erwägungen geschehen. Wäre der im Wege der Erhebung eines Kirchgeldes aufzubringende Betrag verhältnismäßig gering, so daß ein Kirchgeldsatz von 2 oder 3 *R.M.* ausreichen würde, um die erforderliche Bedarfsdeckung zu schaffen, dann ließe sich ein einheitliches Kirchgeld vertreten. Da der Kirchgeldsatz aber höher sein muß, wenn das im Haushaltsplan eingefetzte Erfordernis aufgebracht werden soll, ist der Weg der Erhebung eines einheitlichen Kirchgeldes nicht mehr gangbar, sofern die Abgabe nicht die wirtschaftlich schwache Schicht stark belasten soll. Es ist deshalb die Staffelung des Kirchgeldes richtiger und gegenüber den Abgabepflichtigen billiger. Kirchgeldfrei sollen alle diejenigen Kirchengenossen bleiben, welche gar keine selbständigen Einnahmen aus eigenem Vermögen oder aus der Verwertung ihrer Arbeitskraft beziehen oder welche ein selbständiges Einkommen nur in solcher Höhe beziehen, daß sie nur die dringendsten Bedürfnisse des Lebens befriedigen können. Im übrigen ist die Höhe des Kirchgeldes nach der Höhe der Einkommensteuer gestaffelt. Der niedrigste Betrag ist 3 *R.M.*, der höchste Betrag ist 12 *R.M.* Der Reinertrag für die Landeskirchenkasse wird auf 700 000 *R.M.* für ein Jahr geschätzt, nachdem für die Kirchengemeinden das ihnen zukommende Viertel überwiesen ist.

Zu Absatz 3 des Artikels liegt ein Ausschußantrag (16) vor. Nach diesem Antrag ist in Artikel 3 Absatz 3 das Wort „Grundvermögen“ zu ersetzen durch die Worte „landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen“. Diese Aenderung dient lediglich dem Zwecke der Angleichung an die Reichsteuergesetze.

Außerdem ist in Artikel 3 zwischen Absatz 3 und Absatz 4 einzufügen:

„Inhaber von gemischten Betrieben, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Einkommen unter 6000 *R.M.* beträgt, zahlen das Kirchgeld nach der Höhe der von ihnen aus dem sonstigen Einkommen zu entrichtenden Reichseinkommensteuer unter Hinzurechnung des Kirchgelds nach Artikel 3 Absatz 2 a.“

Diese Ergänzung dient der Erleichterung der Veranlagung, und sie ist finanziell von sehr geringer Bedeutung. Der Ausschuß hat deshalb den Antrag einstimmig angenommen und bittet die Synode, auch ihrerseits dem Antrag zuzustimmen. Im übrigen ist der Artikel 3 unverändert geblieben.

#### Abgeordneter Chappuis:

Hohe Synode! Ich spreche gewiß im Sinne der Mehrheit des Hauses und auch im Sinne des ganzen evangelischen Kirchenvolkes, wenn ich unserer Kirchenregierung herzlichsten Dank für ihre klugen und weitsichtigen finanzpolitischen Maßnahmen ausspreche, die es ermöglichten, der schon nahe bevorstehenden Gefahr der sofortigen Einführung des Kirchgeldes zu begegnen und die Einführung auf ein weiteres Jahr hinauszuschieben. Das Kirchenvolk, dem es bisher trotz der schweren Not, die auf ihm lastet, nie an Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit für seine Kirche gemangelt hat, wird diese Maßnahme mit Dankbarkeit anerkennen, zumal es auch daraus erkennen kann, daß die Kirchenregierung nur die aller-notwendigsten und lebenswichtigsten Leistungen von ihm fordert. (Zurufe aus der Kirchl.-Positiven Vereinigung: Sehr gut!)

#### Zu Artikel 5:

#### Berichterstatter Abgeordneter Dittes:

Auf der 3. Zeile ist hinter dem Wort „herabzusetzen“ einzufügen: „oder von der Erhebung des Kirchgelds ganz abzusehen“. Die Bestimmung wird wohl bei der gespannten Finanzlage kaum zur Anwendung kommen; sie ist fürsorglich aufgenommen.

Im übrigen ist der Artikel 5 unverändert.

Darauf werden sämtliche Artikel mit den beantragten Aenderungen angenommen, und zwar die Artikel 1 und 2 einstimmig, die Artikel 3 ff. mit allen Stimmen bei 4 Enthaltungen (Volkskirchenbund), ebenso das ganze Gesetz mit allen Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Berichterstatter Abgeordneter Dittes:

Zu Antrag 19:

Schon im Bericht über das Haushaltsgesetz zu Abschnitt 13 des Teils V des Voranschlags ist ausgeführt worden, daß sich die Bestimmung in § 6 des Besoldungsgesetzes, wonach die Dekanatsfunktionsgehälter als ruhegehaltsfähiges Einkommen gelten, nicht mehr halten läßt, besonders vom allgemeinen besoldungsrechtlichen Standpunkt aus. Es ist ohne Zweifel, daß die Dekane, solange sie Inhaber des Amtes sind, für diese besondere Dienstleistung auch eine besondere Vergütung in angemessenen Grenzen beziehen sollen schon mit Rücksicht auf die starke Belastung und den Baraufwand, der mit der Versorgung des Dekanatsdienstes verbunden ist. Im Finanzausschuß ist ein diesbezüglicher Antrag zur Änderung des Gesetzes eingebracht worden (Antrag 19), der lautet:

„Die Landessynode wolle das folgende kirchliche Gesetz „Die Änderung des Gesetzes, die Zurruheetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen betr.“ beschließen:

#### Kirchliches Gesetz.

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

#### Einziger Artikel.

1. Das Gesetz, die Zurruheetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen betr., vom 25. 5. 1928 (WBl. S. 29) in der Fassung der Gesetze vom 30. 10. 1931 (WBl. S. 112 und 1932 S. 49), vom 15. 1. 1932 (WBl. S. 1 und 49) und vom 17. Juni 1932 (WBl. S. 67) erhält folgende Abänderungen:

In § 6 werden Absatz 3 und in Absatz 4 vorletzte Zeile die Worte „und dem Dekanatsfunktionsgehalt“ und in der letzten Zeile die Worte „und 3“ gestrichen. In der drittletzten Zeile ist zwischen „Wohnungsgeldzuschuß“ und „der“ das „“ (Komma) durch das Wort „und“ zu ersetzen.

2. Soweit bis zum 1. Juli 1933 aus dem Dekanatsfunktionsgehalt Ansprüche auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge bereits entstanden oder erdient sind, werden diese Ansprüche durch dieses Gesetz nicht berührt.

Der Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.“

Der Antrag ist ohne weitere Aussprache im Ausschuß angenommen worden, zumal er die berechtigten Ansprüche, soweit sie bis jetzt entstanden sind, nicht berührt und deshalb keine Härten verursacht.

Der Ausschuß beantragt: Hohe Synode wolle den Antrag 19 annehmen und damit die Gesetzesänderung beschließen.

Einstimmig angenommen.

Eine 2. Lesung dieses Gesetzes wie auch des Gesetzes über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und ihre Deckungsmittel wird nicht begehrt.

#### Bericht des Hauptberichts-ausschusses über den

Bericht an die ordentliche Landessynode von 1933.

Zu A. Übersicht:

Berichterstatter Abgeordneter Curtz:

Hohe Synode! Der Hauptberichts-ausschuß beschäftigte sich in 7 Sitzungen mit dem Bericht des Oberkirchenrats, der die Zeit vom 1. April 1930 bis zum 1. April 1933 umfaßt.

Der Bericht liegt der Synode vor. Eine allgemeine Besprechung wurde nicht gewünscht. Dem Wunsche des Herrn Prälaten entsprechend, wurden bei der Beratung folgende Abschnitte hervorgehoben:

1. B 3, Christenlehre bzw. Nachmittags- und Abendgottesdienst, Hochengottesdienste.
2. B 5, Verlegung des Reformationstages auf den 31. Oktober,

3. C 8 und 10, der theologische Nachwuchs und die Studentenseelsorge,
4. C 11, kirchliche Volksmission,
5. D 11, die kirchliche freie Jugendarbeit.

Der ganze Hauptbericht soll den Pfarr- und Bezirksynoden zu eingehender Besprechung zugewiesen werden.

Auf Antrag des Herrn Vorsitzenden beschloß der Ausschuß, zu den besonders hervorgehobenen Gebieten des kirchlichen Lebens Sonderberichterstatter zu ernennen.

An Hand des Berichts, der in Ihren Händen ist, berichte ich nun über die anderen im Ausschuß behandelten Abschnitte.

#### A. Übersicht.

Punkt 1—11 wurden zur Kenntnis genommen.

Zu 12: Die Bezirksynoden sollen, wie bisher, alle zwei Jahre abgehalten werden, da zwei Jahre ein verhältnismäßig kurzer Abschnitt für das kirchliche Leben eines Bezirks sind. Die Bezirksynoden können durch Bezirkskirchentage oder Bezirksältestentage ergänzt werden.

Zu 13, Schulsynode: Die Fruchtbarkeit der Schulsynoden wurde, besonders für ländliche Bezirke, anerkannt. Zu engerer Fühlungnahme und vertraulicher Zusammenarbeit zwischen Geistlichen und Lehrern wurden Zusammenkünfte in engerem Kreise, in Arbeitskreisen und Religionslehrerkonferenzen empfohlen.

Zu 14: Die Einrichtung der Pfarrkonferenzen wurde als ein notwendiges Mittel zu persönlicher Berührung begrüßt. Man erwartet von den durch den künftigen Landesbischof berufenen Dekanen und durch die persönliche Fühlungnahme des Landesbischofs selbst mit den Teilnehmern der Pfarrkonferenzen eine Verlebendigung dieser Einrichtung.

Zu B 1—3 (Gottesdienstbesuch, Abendmahlsfeiern und gottesdienstliches Leben):

#### Berichterstatter Abgeordneter Kiefer:

Hohe Synode! Wenn ich im Auftrag des Hauptberichts-ausschusses Ihnen Bericht erstatten soll von der Aussprache über die Punkte B 1, 2 und 3, betr. Gottesdienstbesuch, gottesdienstliches Leben, Nachmittags- und Abendgottesdienst, Wochengottesdienst, Christenlehre und Abendmahlsfeiern, so zeigte der Gang der Verhandlungen sofort, daß wir es hier mit dem innersten Kern, mit dem innersten Nerv aller kirchlichen Arbeit zu tun haben, daß es hier geht um die Verkündigung des ewigen göttlichen Evangeliums von Christus Jesus, daß es sich hierbei um die Frage handelt: Wie, wo und wann sagt die Kirche diese ihre frohe Gottesbotschaft einem durch Jahr und Tag fehlgeleiteten, verkehrten, verarmten, verzweifelten, haltlosen und hoffnungslosen, gottentfremdeten und kirchenentfremdeten Volk? Wie sagt sie diese Botschaft einer neu erwachten Nation, all den Millionen von Menschen, die durch das gewaltige Geschehen der jüngstvergangenen Zeit ihre Stellung zu Staat und Kirche revidieren mußten und die heute aufgeschlossen sind für die Arbeit und das Wort der Kirche? Wie sagt die Kirche das Evangelium auch denen weiterhin, die bisher unerschütterlich und untwegt ihrer Kirche die Treue gehalten, daß die Kirche nicht vor lauter neuen Aufgaben die alten bewährten vergesse, ihren altbewährten Dienst übersehe, den Gott bis zur Stunde gesegnet hat?

So war es wohl nur selbstverständlich, daß analog dem Wort „Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßnahmen“ die Aussprache sich alsbald den neuen Formen zuwandte, die die Kirche in der Art ihrer Verkündigung schaffen muß. Die Kirche kann und darf nicht mehr warten, bis die Menschen bei ihr im Gotteshaus, in dem geordneten regelmäßigen Gottesdienst sich einfinden, sondern sie muß neue Gelegenheit schaffen, wo und wann sie ihre Botschaft ausrichten kann.

Darum ist es dankbar zu begrüßen, wenn die Kirche von seiten des Staates wie von der politischen Leitung der NSDAP um ihren Dienst angesprochen wird, Gottes Wort zu sagen in Feldgottesdiensten, bei Feiern der SA und SS und der Hitlerjugend.

Nur ist darauf hinzuweisen, daß solche gottesdienstliche Feiern im Freien eben nur ein Ersatz sind für den Besuch eines wirklichen Gemeindegottesdienstes. Darum sind solche Formationen darauf hinzuweisen, womöglich vor dem Abmarsch den Gemeindegottesdienst zu besuchen, eventuell durch Schaffung von Frühgottesdiensten ihnen den Besuch zu ermöglichen. Weiter soll es im Einvernehmen mit der politischen Leitung möglich gemacht werden, daß den ausmarchierten Abteilungen unterwegs Gelegenheit gegeben wird, an einem Gemeindegottesdienst in einer Dorfkirche teilzunehmen. Außerdem wurde die Anregung gegeben, daß von Seiten einer kirchlichen Bezirkszentralstelle jeweils der ausziehenden SA oder Hitlerjugend ein jüngerer Geistlicher beigegeben werde mit dem Auftrag der Abhaltung einer Andacht; man möge die Dekanate dazu mit einer gewissen Zuständigkeit zu raschen neuen Entschlüssen ausstatten. Daß natürlich im Blick auf die allsonntäglich stattfindenden Ausmärsche es auch zu Klagen kommt über mangelnden Besuch des Kindergottesdienstes wie der Christenlehre, daß vor allem auch von einem stärkeren Besuch der Männerwelt, aufs ganze gesehen, noch nicht viel zu spüren ist, soll nicht verschwiegen werden; doch soll die Kirche Geduld haben bis zur natürlichen Klärung der Verhältnisse. Zum psychologischen Verständnis dieser neuerwachten nationalen Menschen wurde gesagt, daß diese selbstverständlich noch nicht beim 2. Artikel stehen, sondern sie stehen erst in der Nähe des ersten; sie sind in ihrem Verständnis unterwegs zu den Schöpfungsordnungen Gottes. Aber gerade hier tut sich nun der volksmissionarische Dienst der Kirche auf, daß Männer ihres Vertrauens solchen Menschen die Kirche zeigen und lieb machen dürfen. Schon kommen denn in manchen Gegenden unseres Landes die Männer wieder in großer Zahl in die Kirche und zu den Versammlungen der Schulungskurse, wo sie eingeführt werden in Kirche und Evangelium.

Daß der Besuch der Gottesdienste sich steigere, bleibt die dringlichste Gegenwartsaufgabe. Darum werben und einladen zu denselben! Es ist von „kirchlichen Zellen- und Blockwarten“ gesprochen worden, die von Haus zu Haus auf den Dienst der

Kirche hinweisen. Auch die Gottesdienste sollen durch bekannte aktuellere Predigtthematata anziehender gemacht werden. Überhaupt ist das allergrößte Gewicht darauf zu legen, daß die Gottesdienste der Gemeinde im Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens stehen, und zwar nicht nur der Hauptgottesdienst, sondern, worauf der Hauptbericht besonders hinweist, auch die sonntäglichen Nachmittags- und Abendgottesdienste. Es ist nicht angängig, daß durch Verlegung der Christenlehre in die Frühstunden in manchen Gemeinden am Nachmittag überhaupt kein Gottesdienst mehr stattfindet. Schon mit Rücksicht auf die Gemeindeglieder, denen der Vormittagsgottesdienstbesuch unmöglich gemacht ist, mit Rücksicht auf so viele Mütter und Hausfrauen, auf Dienstmädchen usw. sollte unter allen Umständen am Nachmittags- oder Abendgottesdienst festgehalten werden. Hinsichtlich der Form und äußeren Gestaltung sollen diese Gottesdienste recht verschiedenartig sein. Es kommen dabei Predigtgottesdienste, liturgische Gottesdienste und Vortragsgottesdienste in Betracht. Nur ist darauf hinzuwirken, daß diese Gottesdienste nicht zu lange dauern. Darum auch immer wieder der Hinweis auf sogenannte kurze Gottesdienste und kurze Andachten. Im Hinblick auf die vielen erwerbslosen Gemeindeglieder, denen es an einer sonntäglichen Kleidung mangelt, sollte dafür Sorge getragen werden, daß die Abendgottesdienste nicht zu früh abgehalten werden. Es liegt nicht im Sinn der Kirchenleitung, daß in diesen Gottesdiensten alles nach derselben Schablone getätigt wird; vielmehr ist es vorderstes Anliegen, daß unter allen Umständen an der Abhaltung dieser Gottesdienste festgehalten wird. Der Herr Prälat hat hier die Gelegenheit benutzt, um den Herren Lehrern für ihre freudige Mitwirkung an der musikalischen Ausgestaltung dieser Gottesdienste den Dank der Landeskirche auszusprechen.

Neben den Sonntagsnachmittagsgottesdiensten möge auch dahin gewirkt werden, daß die Wochengottesdienste überall durchgeführt werden. In manchen Gemeinden soll nur noch in der Passionszeit Wochengottesdienst abgehalten worden sein. Die Synode ist sich mit der Kirchenleitung einig, daß

mindestens das Winterhalbjahr hindurch der Wochengottesdienst abgehalten werde, und zwar, was den Ort des Gottesdienstes anlangt, möglichst im Gotteshaus selbst und nicht in einem Privatzimmer oder sonstigen Raum, um auf diese Weise dem Gottesdienst von vornherein den Charakter der „Stunde“ zu nehmen. Es hat sich immer wieder herausgestellt, daß gerade da, wo man von einem privaten Raum in die Kirche umzog, der Gottesdienstbesuch sich merklich hob. Selbstverständlich sei auch hier nicht schematisch zu verfahren. In manchen Gemeinden hat sich an Stelle des Wochengottesdienstes die Bibelstunde besonders gut eingeführt, die hauptsächlich von den Frauen besucht wird, während die Männer lieber zu kirchlichen Vortragsabenden kommen. Die Aussprache mündete dahin aus, daß der Ausschuß dem Wunsch des Herrn Prälaten entsprach, indem er sich dahin entschloß, daß erstens die Abhaltung von Wochengottesdiensten überall wünschenswert und zweitens die Synode der Meinung sei, daß die Wochengottesdienste zum mindesten im Winterhalbjahr überall durchzuführen seien.

Vom Gnadenmittel des Wortes zum Sakrament des Abendmahls (Nr. 2)! Auch hier muß der leitende Gesichtspunkt sein, möglichst oft und möglichst vielen das Sakrament anzubieten. Wenn auch in Stadt und Land man von der Gewohnheit, das Abendmahl in der Gemeinde nur an den hohen Festtagen anzubieten, weithin abgekommen ist und in vielen Gemeinden eine monatliche Abendmahlsfeier die Gemeindeglieder zur Teilnahme einlädt, so muß doch auf den Mißstand aufmerksam gemacht werden, daß das sogenannte Agidiabendmahl — diese ländliche Abendmahlsfeier im Monat August — gerade in letzter Zeit in vielen Gemeinden verschwunden ist. Nun ist es doch so, daß gerade die älteren Frauen und Männer in den Landgemeinden am Bußtag nicht mehr zur Kirche gehen können; sie möchten aber den Sommermonat nicht vorübergehen lassen, ohne noch einmal die Gelegenheit zu ergreifen, am Abendmahl sich zu beteiligen. Der Ausschuß ersucht die Kirchenleitung, darauf hinzuwirken, daß das Agidiabendmahl überall da, wo es jetzt nicht mehr gefeiert wird, aber eingeführt war, wiedereingeführt werde.

Die Tatsache, daß das Konfirmandenabendmahl für viele junge Leute für Jahre und Jahrzehnte hinaus das einzige und letzte Abendmahl bleibt, legt der Kirche die Verpflichtung auf, die Jugend zur Sakramentsgemeinschaft zu erziehen, eine Jugend, die gerade von ihrem konkreten bündischen Gemeinschaftsgefühl her ein Verständnis aufbringen sollte für die Gemeinschaft, die die Feier des Abendmahls schafft. Darum ist darauf hinzuwirken, daß die Jugendlichen mit ihren Bünden oder Vereinen oder die zur Entlassung gekommenen Christenlehrgänge geschlossen sich an der Gemeindeabendmahlsfeier beteiligen; hier verliert der Jugendliche seine Scheu und beteiligt sich gerne an der Feier der Gemeinde. Gerade auch der kirchliche Jugendsonntag kann zur Erziehung der Jugend zum Abendmahl benutzt werden. In Eberbach wird am Samstagabend vor dem Jugendsonntag eine Abendmahlsfeier gehalten, gleichsam als Auftakt zum Jugendsonntag selbst; eine starke Beteiligung gerade auch der nichtbündischen Jugend war zu verzeichnen.

Auch die Frage des Einzelkelchabendmahls wurde berührt, doch dabei die merkwürdige Entdeckung gemacht, daß in weitesten Kreisen des Kirchenvolkes die Weise des Einzelkelchabendmahles kaum mehr begehrt wird und es nur noch wenige Gemeinden gibt, vor allem Pforzheim, wo es in gleich starker Weise wie bisher verlangt wird. Die Abhaltung der Abendmahlsfeier mit Einzelkelchen ist nach wie vor gestattet. Auf die Frage, ob einer Gemeinschaft ein Sonderabendmahl erlaubt werden könne, wurde geantwortet, daß daran nichts auszusetzen sei, so wenig wie bei einem Sonderabendmahl der Jugend, nur soll dabei die Sakramentsgemeinschaft mit der Gemeinde nicht gelöst werden.

Was die Predigt über das Abendmahl anlangt, so war die Meinung die, daß öfter und ausführlicher vom Abendmahl und seiner Bedeutung in der Predigt geredet werden soll, nicht nur in Form von ausgesprochenen Abendmahlspredigten, sondern auch nach der Seite hin, daß bei der Verkündigung des Evangeliums überhaupt weit mehr das Sakrament berücksichtigt werden soll.

Der Ausschuß empfiehlt der Synode, bei der Kirchenleitung dahin zu wirken,

1. daß der Abendmahlsgang noch in viel stärkerer Weise der Gemeinde nahegelegt werden soll,
2. daß dem verbum visibile in der Verkündigung ein weit größerer Raum eingeräumt werde und
3. daß gegen Sonderabendmahlsfeiern keine Bedenken bestehen, wenn dadurch die Abendmahls-gemeinschaft der Gemeinde nicht gestört werde.

Einstimmig angenommen.

Zu B 5 (Reformationsfest als kirchlicher Feiertag am 31. Oktober):

Berichterstatter Abgeordneter Gaefler:

Es wurde im Hauptberichts-ausschuß dankbarst begrüßt, daß die Schulfeiern am 31. Oktober so überraschend guten Anklang gefunden haben. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat für die kommende Zeit in Aussicht gestellt, daß dieser Tag völlig schulfrei werden könne. Nun geht aber gleichzeitig durch große Teile des Kirchenvolkes der Wunsch, daß der 31. Oktober zum kirchlichen Feiertag erhoben werde unter Aufgeben der bisherigen Übung betreffs der Verlegung des Reformationsfestes auf den Sonntag nach dem 31. Oktober. Der Hauptberichts-ausschuß war einstimmig der Meinung, daß der 31. Oktober als allgemeiner Feiertag von dem gesamten evangelischen Kirchenvolk freudig begrüßt werden würde und daß es allein auf diesem Wege zu einer einheitlichen Regelung des Reformationsfestes für das ganze Reichsgebiet kommen könne.

Der Hauptberichts-ausschuß empfiehlt deshalb Hoher Synode, die Zustimmung zu folgendem Antrag zu erteilen:

„Die Synode begrüßt die Bestrebungen, die den 31. Oktober als evangelischen Feiertag gehalten wissen wollen, und erwartet, daß von seiten der Kirchenbehörde alles getan wird, um diesem Tag gesetzliche Geltung zu verschaffen. Dieser Feiertag soll innerhalb der Reihe kirchlicher Feste eine besondere Stellung erhalten als des Geburts-

tages der evangelischen Kirche. Zugleich wird die Erwartung ausgesprochen, daß dieser Feiertag im ganzen Reich einheitlich geregelt wird.“

Einstimmig angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Curtj:

Zu B 4 (Überlassung von Kirchen und kirchlichen Räumen für besondere Zwecke): Die Bestimmungen des § 9 der bisherigen Kirchenverfassung, die viele Unklarheiten enthalten, sollen in der neuen Verfassung klarer gefaßt werden. Die Heiligkeit des Ortes muß bei allen Veranstaltungen in der Kirche gewahrt bleiben. Dies gilt auch für die zu Kirchen gehörenden Räume und für kirchliche Gemeindehäuser.

Zu B 6 (bezüglich der heiligen Handlungen): Es wird eine kirchliche Lebensordnung in der neuen Verfassung gewünscht, und zwar eine grundsätzliche von der Reichskirche, die dann durch eine besondere der Landeskirche ergänzt wird. Neben diese gesetzliche Ordnung soll aber eine kirchliche Lebensordnung in Form eines volkstümlichen Büchleins treten. Es soll vor allem Freude an den kirchlichen Sitten und Ordnungen erwecken. Eine Aussprache erfolgte auch über den Einzelpunkt „Kirchliche Lehrzucht“. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß bei der künftigen Neuregelung der Kirchenverfassung eine klarere Fassung des Bekenntnisparagraphen erzielt wird.

B 7 (Kirchenbuch) wurde zur Kenntnis genommen.

Zu B 8 (Evangelisches Kirchenmusikalisches Institut in Heidelberg): Die Tätigkeit des Evangelischen Kirchenmusikalisches Instituts in Heidelberg fand in den Ausschußverhandlungen allgemein größte Anerkennung. Der Ausschuß nahm mit Freude Kenntnis von der Tätigkeit dieses Instituts und dankt herzlichst für die Teilnahme des Chores an den Universitäts-Gottesdiensten. Insbesondere dankt er für die beispielgebende Mitwirkung des Chores an den Gottesdiensten einer Reihe von Landgemeinden.

Zu B 9 berichtet der Ausschuß für Kultus und Unterricht.

Zu B 10 (Opferwilligkeit): Trotz der großen wirtschaftlichen Notlage zeigte sich im kirchlichen Leben der Gemeinden eine große Opferwilligkeit und -freudigkeit. Dafür von ganzem Herzen wärmsten Dank auszusprechen, ist wohl der gesamten Synode eine hohe Pflicht. Eine Kirche, die noch solch hohen Opfergeist in ihren Gliedern lebendig weiß, kann getrost ihr heiliges Werk fortsetzen.

#### C. Kirchlliche Ämter und Stellen.

Die Abschnitte 1 bis 7 wurden zur Kenntnis genommen.

Zu C 8 und 10 (theologischer Nachwuchs und Studentenseelsorge):

Berichterstatter Abgeordneter D. Gupfeld:

Bei der Behandlung des Abschnitts über den theologischen Nachwuchs (C 8) wurden seitens des Hauptberichts-ausschusses die Maßnahmen der Kirchenbehörde, den Zustrom ungeeigneter Elemente zum theologischen Studium zu verhindern, durchweg als dankens- und begrüßenswert anerkannt. Insbesondere bezog sich diese Anerkennung auf die persönliche Anmeldung der jungen Theologen beim Prälaten, auf den Versuch mittels Einforderung von Zeugnissen der Geistlichen und Religionslehrer — freilich müssen diese sehr sorgsam hergestellt werden, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen —, ein Bild von ihnen zu bekommen, sowie auch auf die in Absatz 3 erwähnte Verschärfung der Prüfungsordnung. Immerhin wurde der Wunsch ausgesprochen, in der Frage der Anwartschaft auf spätere Verwendung im Kirchendienst auf Grund von Note 3 in den Gesinnungsfächern nicht schematisch zu verfahren. Überhaupt wurde in Übereinstimmung mit dem Bericht auf das Bruchstückhafte aller dieser Maßnahmen hingewiesen.

Es wurde nun aber im Zusammenhang mit den in diesem Abschnitt aufgerollten Fragen eine Fülle von Anregungen gegeben, die am besten unter den zwei Gesichtspunkten „Auscheidung ungeeigneter

Elemente“ und „erziehliche Einwirkung auf den theologischen Nachwuchs“ zu besprechen sind.

Um ungeeignete Elemente auszuscheiden, wurde vor allem vorgeschlagen, in jedem Semester durch ein Zusammenwirken der Kirchenbehörde mit der Theologischen Fakultät in Heidelberg sich über die dort studierenden Theologen ein Bild bezüglich ihrer Würdigkeit und Eignung zu verschaffen. Da diese Maßnahme aber längst nicht alle erfaßt — eine Fülle von Theologen studiert ja auf anderen Universitäten, besonders in mittleren Semestern —, so wurde ferner der Kirchenbehörde nahegelegt, sich z. B. durch Vorlegung von Semesterarbeiten — vielleicht 3 oder 4 Semester nach Beginn des wirklichen theologischen Studiums — über die Studierenden zu orientieren. Der Gedanke einer Art kirchlicher Zwischenprüfung wurde dabei durchaus für erwägenswert erklärt, ohne daß sich der Ausschuß dem Bedenken entziehen konnte, daß damit eine der freien Entfaltung der Theologen hinderliche Verschulung des Studiums eintreten könnte. Vor allem wurde aber vorgeschlagen, anläßlich einer Art kirchlichen Arbeitsdienstsemesters an einer Anstalt der inneren Mission, das vor dem Studium zu liegen hätte, die Eignung zum seelsorgerlichen Beruf festzustellen und überhaupt nur solche zuzulassen, die entweder als Schüler irgendwie in einer praktisch-kirchlichen Arbeit sich bewährt oder zum mindesten nachweisbar erfolgreich während ihres Studiums — vor allem war dabei gemeint, während des Anfangs des Studiums — sich in einer solchen helfend betätigt haben. Übrigens wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß eine berufspsychologische Eignungsprüfung durch einen christlichen und gleichzeitig nach der psychologischen Seite geschulten Arzt zur Auscheidung völlig ungeeigneter Elemente dienen könnte.

Bei der Frage der Erziehung des Nachwuchses wurde zunächst die Einrichtung obligatorischer, von der Kirche zu veranstaltender Freizeiten in der Form natürlich ganz evangelisch gehaltener „Exerzitien“ gewünscht, um vor allem den jungen Theologen rechtzeitig die inneren Erfordernisse ihres Berufs und der Vorbereitung auf ihn zum Bewußt-

sein zu bringen. Es wurde im Zusammenhang mit der Klage, daß das theologische Studium vielfach auch heute noch nicht wirklich eingreifend genug die jungen Theologen an die Bibel, die sie vielfach gar nicht kennen, herantühre, darauf gedrungen, daß mehr praktische Bibelfunde getrieben werde, insbesondere auch im Rahmen des Praktisch-theologischen Seminars. Besonders aber wurde im Hinblick darauf, daß angesichts des kommenden Theologenüberschusses die Kirche jetzt in den Stand gesetzt sei, sich der Ausbildung ihrer künftigen Kräfte mehr zu widmen, mit verstärktem Ernst auf die Einführung eines Lehrvikariats gedrängt. Der jetzige Zustand, daß vielfach die jungen Theologen, die eben die zweite Prüfung gemacht haben, in schwierige städtische Verhältnisse hineingeworfen werden, daß ihnen ein Übermaß von Arbeit aufgebürdet wird, so daß zur Vorbereitung von Unterricht und Predigt nicht genügend Zeit bleibt, daß zudem sich um sie vielfach niemand so recht kümmert, so daß sie nicht nur ohne jede erzieherische Kritik, sondern auch ohne Gebets- und Arbeitszucht ihr Amt ausführen, wurde als sehr beklagenswert angesehen und der Wunsch ausgesprochen, daß bestimmte Pfarrer regelmäßig, vielleicht vierwöchentlich, die Vikare größerer Bezirke zu gemeinsamem Austausch um sich sammeln und daß außerdem die betreffenden Gemeindepfarrer ihnen möglichst mit Rat und Tat zur Seite stehen. Eigentliche Hilfe aber könne nur ein Vikariat schaffen, das unter dem ausdrücklichen Zweck praktischer Erziehung bewährten und nicht überlasteten Pfarrern die Pflicht auferlege, ihnen zugeteilte Vikare in alle Zweige pfarramtlicher Arbeit, vor allem auch in die praktische Seelsorge, z. B. am Krankenbett, und in die Jugendvereinsarbeit einzuführen. Ubrigens wurde auch die Ausnutzung der Anstalten für Innere Mission für solche erziehende Arbeit an unseren künftigen Pfarrern gefordert. Nicht zuletzt könnte auch die Eingliederung unserer Vikare in die Arbeit des Arbeitsdienstes, des freiwilligen oder auch des späteren obligatorischen Arbeitsdienstes, sehr gute Dienste für ihre seelsorgerlich-berufliche Schulung leisten.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Ausschuß sich darüber klar war, daß die Ausbildung

unserer jungen Theologen durch die augenblicklich sehr starke Anspannung der wehrsportlichen Erziehung beeinträchtigt werden könnte. Man verkennt in keiner Weise die große Bedeutung, die diese Erziehung gerade für den künftigen Pfarrer hat; sie kann ihm zu frischer Männlichkeit verhelfen und damit dazu dienen, in ihm für den Pfarrer unentbehrliche Führeigenschaften zu entwickeln. Es wurde aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die jetzige Überbeanspruchung an Kraft und Zeit bald einem ruhigeren Ausbildungsgang weichen möchte. Insbesondere wurde es für wünschenswert erklärt, darauf hinzuwirken, daß während des praktisch-theologischen Seminarjahres eine Beanspruchung durch wehrsportliche Übungen möglichst wegfällt.

Ich komme nun zu Abschnitt C 10, betreffend die Studentenseelsorge. Bei diesem Abschnitt wurde die Notwendigkeit dieser Arbeit an den Studenten, die ja nicht nur die Theologiestudenten, sondern die Studenten aller Fakultäten betrifft, allseitig anerkannt, und es wurden auch die eingeschlagenen Wege gebilligt. Es wurde in der Aussprache klar, daß der in der Zukunft auch für Heidelberg in Aussicht genommene Weg, die Studentenseelsorge mit einem Gemeindepfarramt zu verbinden, vieles für sich habe. Ubrigens entstehen aber jetzt durch die Neuordnung unseres Universitätslebens auch ganz neue Aufgaben. Einerseits ist es in Zukunft notwendig, daß die öffentliche Arbeit wie die Einzelarbeit des Studentenseelsorgers organisatorisch sich nicht bloß in Verbindung mit den Korporationen, sondern in Verbindung mit den neuen studentischen Leitungsorganen vollzieht, die solcher organisatorischen Verbindung durchaus offenstehen. Andererseits haben die studentischen Pfarrämter darin eine besondere Aufgabe, in Verbindung mit den einzelnen Pfarrämtern in der Umgebung der Universitätsstädte die gottesdienstliche Versorgung der Wehrsportformationen am Sonntagmorgen zu organisieren. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht auch in Karlsruhe eine besondere seelsorgerliche Versorgung der Studenten der Technischen Hochschule ins Auge gefaßt werden müßte. Schließlich wurde betont, daß allerdings die letzte Voraussetzung für eine fruchtbare

Arbeit auf diesem Gebiet nicht etwa bloß Organisationsgabe, sondern ein besonderes Maß seelsorgerlich-charismatischer Begabung sei.

**Berichterstatter Abgeordneter Curth:**

Zu C 9, 12 und 13 ist zu sagen, daß sie zur Kenntnis genommen wurden.

**Zu C 11 (kirchliche Volksmission):**

**Berichterstatter Abgeordneter Weber-Freiburg:**

Die Volksmission gehört, wie schon im Zusammenhang mit dem „Gottesdienst“ ausgeführt wurde, zu den wichtigsten Aufgaben der Kirche in der Gegenwart; denn große Teile unseres Volkes sind der Kirche entfremdet und werden nur in geringem Maße und vielfach überhaupt nicht mehr vom Wort des Lebens und von den Kräften des Evangeliums berührt. Ganz besonders gilt das von der Männerwelt in fast allen Schichten. Was von seiten der Inneren Mission, der Gemeinschaften und auch von der Kirche an volksmissionarischer Arbeit geleistet wurde, wird dankbar anerkannt. Die in den vergangenen Jahren systematisch vorgehende Gottlosen- und Kirchenausstrittsbewegung hat auch die kirchlichen Kreise zu einer stärkeren Angriffsbewegung veranlaßt und sie neue Wege suchen lassen.

Die Aussprache im Hauptberichts-ausschuß hat gezeigt, wie auch bei uns im ganzen Lande diese Arbeit aufgenommen ist und wie man in einzelnen Gemeinden in Stadt und Land geradezu darauf wartet, daß auch die verfaßte Kirche selbst mit ihren Ämtern und Körperschaften diese Arbeit aufnimmt und in vollem Umfang zu ihrer Aufgabe macht. Es handelt sich vor allem darum, die Laien zu schulen und sie zu tätigen Helfern in der kirchlichen Arbeit der Volksmission zu erziehen. Im Oberland sind solche Schulungskurse bereits im Gang und von kleineren Anfängen zu Halbjahreskursen ausgebaut worden. Sie werden jetzt von der Bezirkssynode ideell und materiell getragen. Eingeladen werden dort alle Kirchengemeinderäte und Kirchengemeindegemeinschaftsmitglieder, Pfarrer und Lehrer. Die beiden letzteren helfen sich auch in den Gemeinden gegen-

seitig durch Vorträge aus. Als Themata bei diesen Kursen wurden z. B. behandelt: der Gottesdienst und die Frage der Werbung zur regeren Anteilnahme am Gemeindeleben, das Bibelleben mit praktischer Anleitung, das Gebetsleben im Gottesdienst, in der Familie und im Einzelleben. Auch von Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim und Mannheim wurde berichtet, wie in den Gemeinden der Wille zur Mitarbeit vorhanden sei, wie Männer- und Frauentreife nicht nur Erbauung und Anregung bei ihren Zusammenkünften suchten, sondern Wege zur praktischen Mitarbeit und Schulung dazu forderten. Diesen Willen gilt es kirchlich zu erfassen. Die kirchliche Volksmissionsarbeit muß von Mensch zu Mensch, von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde getrieben werden. Es wurden auch die Wege, die die katholische Volksmission geht, angeführt und die dringende Notwendigkeit intensivster Volksmissionsarbeit in den Großstädten des Landes mit Zuhilfenahme aller zur Verfügung stehenden Werbemittel betont. Die kirchlichen Körperschaften sollten in Zukunft nicht nur in Beratungen sich betätigen, sondern in solcher Mitarbeit eine wichtige Aufgabe erkennen und tätig mithelfen, daß Kirche und Volk wieder zusammenkommen. Freilich genügt dazu weder das Wünschen und Fordern noch das Organisieren, sondern es bedarf dazu in erster Linie der Kraft des heiligen Geistes, der allein Kirche zu bauen und Evangelium und Volk wieder zusammenzubringen vermag; es bedarf von Gott ausgerüsteter, geistesmächtiger und volksnaher Missionare, die von einer Kirche erbetet werden müssen; es bedarf dazu aber auch der inneren Gemeinschaft der Pfarrer, der Bildung von Arbeitsgemeinschaften im ganzen Land, der Zusammenfassung aller für diese Arbeit geeigneten Kräfte durch die Kirchenleitung. Die Übertragung der Volksmissionsarbeit an die Innere Mission und die tatkräftige Unterstützung ihrer Bestrebungen auf diesem Gebiet durch die Landeskirche genügt heute nicht mehr. Gewiß sollen alle dort vorhandenen Kräfte zu dieser großen, schweren Arbeit mit angezogen werden; aber die Kirche sollte diese Arbeit als eine der zur Zeit wichtigsten Aufgaben selbst übernehmen und sie ihren Organen zur Pflicht machen, und es sollten

dementsprechend auch diese Gesichtspunkte bei der Umgestaltung der Verfassung mit entscheidend sein, vor allem in der Art, wie in Zukunft die kirchlichen Körperschaften vom Kirchengemeindeausschuß an bis hin zur Landessynode zusammengesetzt und an die Arbeit gestellt werden.

#### Abgeordneter Preusch:

Hohe Synode! Ich bin gebeten worden, Ihnen einen ganz kurzen Bericht über unsere Erfahrungen im Oberland in der Laienschulung zu erstatten. Es ist ja oft so, daß über die Laienschulung und über die Aktivierung der Laienkräfte in der Kirche mancherlei geredet wird, aber man findet gewöhnlich nicht den Schritt zur Tat. Es ist nun ein Verdienst des Pfarrers Bürck von Steinen, daß bei uns im Kirchenbezirk Lörrach die Sache tatkräftig in die Hand genommen ist. In einer vorbereitenden Besprechung wurde ein Dreimännerkollegium gebildet, das die Arbeit der Laienschulung durchführen soll. Dieses Kollegium besteht aus einem Geistlichen, einem Religionslehrer und einem Laien, der zufällig auch Lehrer ist. Wir haben an sämtliche Pfarrämter sowie an uns bekannte kirchlich gesinnte Männer Einladungen zur Teilnahme an einem „Arbeitskreis kirchlich gesinnter Männer“ ergehen lassen, und es haben sich zur ersten Tagung schon eine erfreulich große Zahl von Männern eingefunden. Die erste Tagung war eine Ganztagsagung, die mit dem gemeinsamen Besuch des Frühgottesdienstes in der Kreisstadt Lörrach begann. Wir haben uns dann den ganzen Tag über an Hand von Kurzreferaten, die alle Teilgebiete eines großen Gebietes umfaßten, ausgiebig über kirchliche Fragen ausgesprochen, und nachdem einmal das Eis gebrochen war, hat diese Aussprache wirklich einen schönen Fortschritt genommen und uns viel Wertvolles übermittelt. Männer, aus allen Berufen und aus allen Altersklassen zusammengesetzt, haben sich hier verbunden gefühlt durch die gemeinsame Sorge um unsere Kirche und durch die gemeinsame Unterstellung unter das Wort Gottes. Wir hatten eine ganze Anzahl solcher Tagungen. Später haben wir dann nur Halbtagsagungen durchgeführt, und wir haben jedesmal einen schönen

Erfolg zu verzeichnen gehabt. Aber hinter uns stand eben doch nicht die Kirche, sondern wir waren ein privater Zirkel, der hier wohl eine Arbeit aufgegriffen hatte, die aber ihrem Wesen nach von der Kirche durchgeführt werden sollte. Wir haben auch die Beobachtung gemacht, daß es uns auf diese Weise nicht gelungen ist, vor allem die Kirchenältesten und Kirchenausschußmitglieder zu unseren Tagungen heranzubekommen, und gerade auf deren Schulung kam es doch hauptsächlich an. Und so haben denn die beiden Herren Bürck und Gaeßler in der Bezirkssynode es fertiggebracht, die Bezirkssynode zu bewegen, von sich aus diese Laienschulung in die Hand zu nehmen. Es wurde beschlossen, aus Mitgliedern des Bezirkskirchenrats und aus Männern aus dem bisherigen privaten Arbeitskreis einen Ausschuß zu bilden, der die Laienschulung im Bezirk amtlich in der Hand hat. Wir haben auch geringe geldliche Mittel bewilligt bekommen. Die Kosten sind ja nicht groß, aber eine Kleinigkeit muß man schon haben. Der erste Kurs oder die erste Tagung hat stattgefunden. Wir haben den Kirchenbezirk in drei Unterbezirke eingeteilt mit den Mittelpunkten Lörrach, Weil und Wollbach. Zu diesen Tagungen sind eine große Zahl von Gemeinderäten, Ausschußmitgliedern und auch sonstiger interessierter Laien, auch Geistliche, gekommen. Die erste Tagung stand unter dem Thema: „Die Aufgaben des Kirchenältesten“, und zwar erstens auf Grund des Neuen Testaments und zweitens auf Grund der gegenwärtig geltenden Kirchenverfassung, drittens auf Grund der Forderungen, die die Gegenwart an unsere Kirche stellt. In kurzen Referaten wurden jedesmal die einzelnen Themen durchgesprochen. Es schloß sich daran eine rege Aussprache an. Wir haben beschlossen, im Spätjahr die zweite Tagung durchzuführen; wir wollen dann als Thema nehmen: Kirche und Volkstum — ein Thema, das ja gerade in der gegenwärtigen Zeit uns allen besonders am Herzen liegt.

Neben diesen amtlichen Schulungskursen wollen wir aber die mehr privaten Schulungskurse nicht vernachlässigen. Vor allen Dingen sollten auch Schulungen in den einzelnen Gemeinden durchgeführt werden. Schon zu Zeiten des privaten Arbeitskreises

ist es uns gelungen, wenigstens in zwei Gemeinden solche Schulungsabende oder Männerabende durchzuführen. Es ist ja immer eine Personenfrage. Nicht in allen Gemeinden werden sich die geeigneten Männer finden, die so etwas durchführen können. Nicht immer wird auch der Geistliche Zeit oder Veranlagung haben, so etwas zu tun. Aber zu erstreben wäre doch, daß in allen Gemeinden solche Männerkreise bestünden. Wir haben in Weil sehr gute Erfahrungen damit gemacht und haben im vorletzten und letzten Winter solche Abende in der Form durchgeführt, daß jedesmal der Ortsgeistliche eine biblische Einleitung zu dem betreffenden Thema gegeben hat und dann ein Redner, der womöglich ein Laie sein sollte, mehr vom praktischen Standpunkt aus die betreffende Frage beleuchtet hat. Wo es nötig war, haben wir diese Männerabende zu Gemeindeabenden ausgebaut und haben sehr regen Zuspruch von seiten der Gemeindeglieder bekommen.

Ich habe Ihnen das nun geschildert, nicht um etwa dem Oberland einen Lorbeerkranz für kirchliche Pionierarbeit zu winden, sondern um Ihnen nur das eine zu sagen: Geht hin und tuet desgleichen. (Lebhafter Beifall.)

#### Berichterstatter Abgeordneter Curth:

Zu Abschnitt D (Arbeit der Kirche an der Jugend): Ziffer 1, 3, 4, 5 und 6 wurden zur Kenntnis genommen.

Zu D 7: Über die ungerechte Verteilung der Lehrerstellen an den Höheren Schulen mit Bezug auf das Bekenntnis der Lehrenden wurden lebhafteste Klagen laut. Sie fanden ihren Niederschlag in folgender Erklärung, die der Hohen Synode zur Annahme empfohlen wird. Die Erklärung lautet:

„Die Synode stellt mit Befriedigung fest, daß das Ministerium des Kultus und Unterrichts sich bemüht, die unter dem vergangenen System herrschende Ungerechtigkeit in konfessioneller Beziehung bei der Besetzung der Direktoren- und Lehrerstellen auszugleichen. So verständlich es ist, daß in der kurzen Zeit, besonders in Hinsicht auf die Gesinnungsfächer (Deutsch und Geschichte), noch keine

genügende Umstellung erfolgen konnte, so hat sie doch das Vertrauen zum Hohen Ministerium, daß es einen auch im Interesse des Staates liegenden gerechten Ausgleich finden wird.“

Einstimmig angenommen.

#### Berichterstatter Abgeordneter Curth:

Zu D 8: Die erspriechliche Tätigkeit der Melancthon-Heime fand besonderen Dank und Anerkennung. Die Benützung dieser Heime kann unseren Glaubensgenossen, die ihre Kinder in treuen christlichen Händen wissen wollen, nur angelegentlich empfohlen werden.

Zu D 9 und 10 (Religionsunterricht und Religionsprüfungen) berichtet der Ausschuß für Kultus und Unterricht.

#### Zu D 11 (freie evangelische Jugendarbeit):

#### Berichterstatter Abgeordneter Hauff:

Die Aussprache des Hauptberichts-ausschusses über die evangelische Jugendarbeit war sehr eingehend und ergab eine erfreuliche Einigkeit. Es wurde von unserer Behörde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich in letzter Zeit für das evangelische Jugendwerk ergaben. Man hat von seiten des Oberkirchenrats volles Verständnis dafür, daß der Staat die Überwindung der Jugendzersplitterung betreibt und eine einheitliche Staatsjugend will, die Träger des Staatsgedankens werden kann. Andererseits ist man der Überzeugung, daß die evangelische Kirche ihre Jugendarbeit nicht aufgeben kann, weil die Jugend, die Christus nachfolgen will, in den Entwicklungsjahren in dem schweren Ringen um Reinheit und Reife die Kirche braucht, die ihr eine Lebensgemeinschaft mit anderen jungen Menschen, die sich vom Evangelium her bestimmen lassen wollen, bietet.

Der Hauptberichts-ausschuß teilt diese Auffassung und hält die kirchliche Jugendarbeit für unentbehrlich und unersetzbar sowohl für die evangelische Jugend wie für die Kirche. Man gab der Überzeugung Aus-

druck, daß das Glaubensleben sich vom alltäglichen Leben nicht abkapseln und abschachteln läßt, sondern den Menschen in seiner Ganzheit erfassen und durchdringen soll. Die Kirche kann sich bei ihrer Jugendarbeit nicht auf eine fromme Stunde zur Seelenpflege, also auf eine fromme Veranstaltung beschränken, sondern sie muß das Leben ihrer Jugend fromm gestalten. Sie muß den jungen Menschen in einer jugendgemäßen Lebensgemeinschaft nach Seele, Geist und Leib unter die Herrschaft des Evangeliums stellen. Seit hundert Jahren treibt die evangelische Kirche Jugendarbeit in der Form jugendlicher Lebensgemeinschaft, und sie hat für diese Arbeit große Opfer hingebenden Dienstes gebracht. Es ist in den großen evangelischen Jugendverbänden ein Schrifttum von Zeitschriften geschaffen worden, das in hervorragender Weise der evangelischen Jugend gedient hat. Die Arbeit der evangelischen Jugendverbände hat sich um Stil und Gestaltung der Jugendarbeit verdient gemacht. Vor allem hat sie Großes für unsere Kirche und für unser deutsches Volk geleistet. Sie hat einen Kern der deutschen Jugend in der sittlichen Verlotterung der letzten Jahrzehnte, besonders in der für unser Volk so schweren Nachkriegszeit vor Zuchtlosigkeit und Gottlosigkeit bewahrt und wahrhaft evangelische und deutsche Menschen erzogen.

Der Hauptberichts-ausschuß ist sich einig darin, die Landessynode zu bitten, für diese Arbeit, die an der Jugend getan worden ist und getan wird, ausdrücklich ihre dankbare Anerkennung auszusprechen. Die Jugend braucht die Kirche; aber die Kirche braucht auch ihre Jugend, denn sie ist verpflichtet, das Evangelium weiterzusagen von Geschlecht zu Geschlecht. Die Kirche hat die Aufgabe, die kommende Generation für Christus zu gewinnen. Dazu braucht sie einen Kreis junger Menschen, der bereit ist, sich für Glauben und selbstloses Leben einzusetzen. Wie die Armee der helfenden Liebe, die Diakonissenschar, zum großen Teil aus der weiblichen Jugendarbeit der Kirche hervorgegangen ist, so sind viele Männer unter unseren Kirchenältesten und kirchlichen Arbeitsgemeinschaften aus der männlichen Jugendarbeit hervorgewachsen. Auf diese von Jugend an zur Mitarbeit erzogene und bereite Schar, die unseren evan-

gelischen Glauben hütet und in den Alltag unseres Volkes hineinträgt, kann die Kirche nicht verzichten um ihretwillen und um Deutschlands willen. Wir sind überzeugt, daß wir unserem Vaterland keinen besseren Dienst tun können, als wenn wir ihm junge Menschen erziehen, die rein und wahr, die an Gott und an den Bruder gebunden sind.

Es wurde mehrfach betont — was auch der Bericht des Herrn Prälaten schon ausgesprochen hatte —, daß sich die evangelische Kirche mit ihrer Jugendarbeit klar und eindeutig auf den Boden der nationalen Bewegung stellt. Trotzdem haben sich für unsere evangelische Jugend in der letzten Zeit Schwierigkeiten ergeben, die mit dem Kampf der Hitlerjugend gegen Jugendorganisationen, die den nationalsozialistischen Staat verneinen, zusammenhängen. Wir mußten Worte hören gegen die konfessionelle Jugendarbeit, da und dort Eingriffe erleben, die unsere Arbeit zu erschweren drohten. Um so erfreulicher ist es, daß das zeitweilige Schulterriemenverbot aufgehoben worden ist. Vor allem danken wir dafür, daß durch die ausdrückliche Erklärung des Herrn Reichsjugendführers Baldur v. Schirach das Bestehen des evangelischen Jugendwerks gewährleistet ist. Ebenso wurde im Hauptberichts-ausschuß der Freude Ausdruck verliehen, daß Herr Gebietsführer Kemper für die HJ-Formationen den Befehl zum Gottesdienstbesuch ausgegeben hat. Allgemein wurde die Bereitschaft ausgesprochen, wo von der Hitlerjugend und der SA der Dienst der Kirche begehrt wird, sich zur Verfügung zu stellen.

So faßt sich das Ergebnis unserer Besprechung über die evangelische Jugend in folgender Entschliebung zusammen (Antrag 20):

„Die Landessynode blickt mit großem Dank auf die Arbeit, die in den evangelischen Jugendorganisationen geleistet wird, um junge Menschen für das Evangelium zu gewinnen und zu tätigen Gliedern der Kirche zu erziehen. Sie stellt sich mit ihrer Jugendarbeit klar und eindeutig auf den Boden der nationalen Bewegung, weil sie überzeugt ist, daß evangelische Kirche und deutsches Volk zusammengehören. Sie hält es auch fernerhin für

unentbehrlich für die Kirche, die Jugend, die dazu willig ist, in jugendgemäßen Lebensgemeinschaften zu sammeln, um sie mit den Kräften des Evangeliums zu durchdringen und sie so zu wahrhaft evangelischen und deutschen Menschen heranzubilden. Sie ist dankbar, daß durch die Erklärungen des Herrn Reichsjugendführers von Schirach das Bestehen des evangelischen Jugendwerks gewährleistet ist. Die Kirche ist bereit, wo ihr Dienst begehrt wird, an der religiösen Ertüchtigung der Hitlerjugend mitzuarbeiten.“

**Einstimmig angenommen.**

**Berichterstatter Abgeordneter Curth:**

**Zu E. Wohlfahrtsdienst und Fürsorgewesen.**

Der Punkt 1 wurde zur Kenntnis genommen.

**Zu E 2:** Die Tätigkeit des Gesamtverbandes für Innere Mission wurde dankbar anerkannt. Besonders wertvoll war die Arbeit des Verbandes in der Führung der Landesnotgemeinschaft im Jahre 1932. Konnte der Verband doch in der Leitung dieser segensreichen Gemeinschaft viel beitragen zur Behebung der Not der Arbeiterwohngemeinden.

**Zu E 3:** Die segensreiche Wirksamkeit der Gemeindegewerkschaften fand allgemeine Anerkennung. Die Beibehaltung dieser Einrichtung wurde einmütig gefordert.

**Zu F. Soziale Betätigung der Kirche.**

Wenn auch die Notwendigkeit der Einrichtung eines kirchlichen Sozialamtes anerkannt und seiner Arbeit Dank gezollt wurde, so wurden doch andererseits Bedenken laut, ob seine weitere Erhaltung erforderlich sei, nachdem der Staat einen großen Teil der Aufgaben übernommen hat, zu deren Erfüllung das kirchliche Sozialamt gegründet wurde.

**Abgeordneter D. Hupfeld:**

Hohe Synode! Ich möchte zu diesem Punkt ein ganz kurzes Wort sagen.

Ich bin der Meinung, daß wir allen Anlaß haben, für die Arbeit des kirchlichen Sozialamtes doch sehr dankbar zu sein, und zwar möchte ich unter drei Gesichtspunkten diese Dankbarkeit zum Ausdruck bringen.

1. Das Sozialamt hat es verstanden, in einer sehr feinen Weise eine Fülle von wertvollen Kräften unserer Kirche, die sonst abseits stehen, an kirchliche Arbeit heranzuführen. Es ist vielfach eine Klage unter unseren Professoren und auch unter unseren Wirtschaftsführern, daß sie eigentlich nicht genügend zu einer kirchlichen Betätigung herangezogen werden. Das kirchliche Sozialamt hat es in feiner Weise verstanden, sage ich noch einmal, Professoren z. B. der Wirtschaftswissenschaft aus Mannheim und auch aus Heidelberg — ich weiß nicht genau, ob auch aus Freiburg — zu den Freizeiten in Herrenalb und auch sonst dazu heranzuziehen, daß sie sich als gewünschte und mit Dankbarkeit begrüßte Mitarbeiter auf kirchlichem Gebiet fühlen dürfen. Das ist für mein Gefühl eine sehr, sehr wesentliche Aufgabe. Auf diese Weise werden wertvolle Kräfte unserer Kirche zugeführt, sie bekommen ein Gefühl dafür, daß sie etwas zu tun haben.

2. Eine sehr wesentliche Aufgabe hat das kirchliche Sozialamt darin übernommen, daß es unseren Theologiestudenten die Begegnung gibt mit Studenten der Handelshochschule in Mannheim und der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Auf diese Weise lernen unsere Theologiestudenten kennen, was für eine Gedankenwelt eigentlich in unserer heutigen technischen Welt und Wirtschaftswelt vorhanden ist. Sie lernen das nicht nur akademisch aus der Vorlesung kennen, sondern durch die persönliche Begegnung wird ihnen das zum Bewußtsein gebracht, was dort der kirchlichen Arbeit entgegenkommt, aber zugleich auch, was ihr widersteht. Es wird auf diese Weise etwas erreicht, was in seiner Wirkung ganz unanschätzbar ist. Denn wenn das Wort Gottes durch unsere Pfarrer einmal wirklich so verkündigt werden soll, daß es in die konkrete Lage hineinspricht, muß diese Welt auch von ihnen innerlich gelannt sein. Wenn unsere Techniker und unsere Wirtschaftsstudenten

ten es merken, daß die Theologen doch nicht so weltfremde Menschen sind, wie sie so leicht annehmen, so wird ihnen zu gleicher Zeit klar, daß vielleicht auch ihnen später die Kirche etwas zu sagen hat.

3. Das Sozialamt vermittelt auch eine sehr wesentliche Begegnung zwischen Theolog und Arbeiter. Diese Begegnung vollzieht sich hier auf einem Boden menschlicher Berührung und zu gleicher Zeit auch gedanklicher Auseinandersetzung. Auch wenn wir heute noch andere Mittel haben, um die Begegnung herbeizuführen, so wird doch diese Begegnung immer ihren besonderen Wert in sich tragen, vor allem auch in demselben Sinn, wie ich es eben von den Technikern und Wirtschaftsstudenten ausgeführt habe. Es liegt nun einmal so, daß doch zur seelsorgerlichen und auch zur Predigtarbeit eine wirklich intime Kenntnis des Menschen nötig ist, mit dem man zu tun hat. Und gerade dafür sind — das möchte ich im Namen unserer Theologiestudierenden hier sagen — unsere Theologen äußerst dankbar, daß ihnen durch die Arbeit des Sozialamts diese Möglichkeit immer wieder gegeben wird. Hier wird auf einem ganz einfachen Gebiet ein Stück von innerster Volksgemeinschaft geschaffen, und wir müssen das gerade in der jetzigen Stunde von Herzen begrüßen.

### 31 Abgeordneter Schilpp:

Hohe Synode! Als ein Teilnehmer aus Arbeiterkreisen an den Freizeiten und Kursen des Evangelischen Sozialamtes fühle ich mich verpflichtet, diesem Amt herzlichen Dank zu sagen für das, was es bisher geleistet hat. Wir haben bei diesen Freizeiten immer die Gelegenheit wahrgenommen, die Nöte und Bedrängnisse von uns, die wir in der Wirtschaft stehen und am meisten unter der Wirtschaftsführung zu leiden haben, den Theologiestudenten nahezubringen. Wir können feststellen, daß die Aussprache mit den Studenten aller Fakultäten immer fruchtbar war und schöne Ergebnisse zeitigte. Wir würden es bedauern, wenn diese schöne Arbeit aufgegeben würde. Es ist auch zum Schaden unserer Kirche, wenn sie es versäumt, auch weiterhin die verschiedenen Stände zusammenzuführen, wie es auf diese Weise geschehen ist. (Beifall.)

### Zu G. Kirchliche Presseätigkeit.

#### Berichterstatter Abgeordneter Curth:

Einmütig kam der Wunsch zum Ausdruck, daß das Kirchliche Presseamt künftig in viel wirksamerer Weise ausgebaut werde; denn die Presse allein erreicht heute die Menschen, die durch den Gottesdienst und die kirchlichen Sonntagsblätter nicht mehr erreicht werden. Besonders jetzt, bei der Neugestaltung der Kirche, bedarf die bischöfliche Führung der Kirche einer viel regsameren, lebendigeren und volkstümlicheren Arbeitsweise des Kirchlichen Presseamtes.

#### Abgeordneter Vogelmann:

Hohe Synode! Im Blick auf die Fülle der Aufgaben, die der Kirche von heute gestellt sind, gestatte ich mir, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf eine besonders wichtige und unaufschiebbare Aufgabe der Kirche zu lenken, nämlich auf die Förderung einer zeitgemäßen regen Werbetätigkeit unserer evangelischen Kirche. Wenn ich sehe, mit welchem Nachdruck die katholische Kirche diesen Zweig kirchlicher Arbeit berücksichtigt, wenn ich weiter darauf schaue, mit welchem Eifer die Sekten sich gerade in der Gegenwart propagandistisch betätigen, kann ich nicht umhin, die dringende Bitte auszusprechen, daß auch unsere evangelische Kirche in viel stärkerem Maße als bisher die kirchliche Propaganda im besten Sinne des Wortes betreibt und zeitgemäß und volkstümlich ausgestaltet. Wenn unsere Kirche das sein soll, was sie zu sein vorgibt, nämlich eine Volkskirche, dann darf sie in unserer Zeit kein Mittel unversucht lassen und keinen Weg scheuen, den kirchlichen Gedanken und evangelisch-kirchliches Bewußtsein ins Volk hineinzutragen, zu wecken und zu fördern. Das muß geschehen auf dem Wege des Rundfunks, der Presse, der Organisation, der Initiative zur Ausgestaltung wichtiger kirchlicher Feste, besonderer kirchlicher Verlautbarungen und dergleichen. Sie soll das alles tun vom Evangelium her, ohne jeden Abstrich an Bibel und Bekenntnis, in volkstümlicher Form, in einer Weise, daß das Kirchenvolk den Eindruck bekommt: sie hört das Herz des Volkes schlagen, sie versteht uns, sie spricht zu uns, nicht aus

der Ferne, sondern in engster Fühlung, in wahrhaft christlicher, kirchlicher Volksgemeinschaft: Volksmann zu Volksmann. Ich hätte am liebsten gewünscht, es wäre eine besondere Stelle für kirchliche Propaganda geschaffen worden, und ich hätte auch einen entsprechenden Antrag gestellt, wenn die Finanzlage der Kirche das auch nur einigermaßen zugelassen hätte. Aber ich gebe mich mit weiten Kreisen des Kirchenvolkes der bestimmten Hoffnung hin, daß, wenn nun wirklich eine neue geistliche Stelle im Oberkirchenrat errichtet werden will, unseren Wünschen nach Ausgestaltung einer besonders rührigen, einheitlich geführten kirchlichen Propaganda im Sinne meiner Ausführungen Rechnung getragen wird. Das Kirchenvolk wartet darauf, die Zeit ist reif. Was wir brauchen, ist ein — verzeihen Sie den trivialen Ausdruck! — kirchlicher Trommler im edelsten Sinne des Wortes; wenn Sie so wollen, eine Art kirchlicher Goebbels — zum Segen unserer teuren evangelischen Kirche, in der tiefsten Ehrfurcht vor dem alleinigen Herrn und Führer der Kirche, Jesus Christus, im engsten Anschluß an unser geliebtes deutsches Vaterland und seine Regierung, in reinsten und ungekürzter Ausprägung des Evangeliums, in heißer Liebe zu unserem badischen Kirchenvolk in allen seinen Schichten und Ständen. Die Losung für diese Arbeit aber möge sein und bleiben: Alles und in allem Christus! Vom Evangelium her zum Volke hin! (Sehr gut!)

#### Berichterstatter Abgeordneter Curth:

Die Abschnitte H und J wurden anderen Ausschüssen zur Bearbeitung überwiesen. Damit ist die Berichterstattung über die Arbeit des Hauptberichts-ausschusses beendet. Ich möchte aber auch hier im Plenum das wiederholen, was unser verehrter Herr Vorsitzender, Herr Pfarrer Rost, in unserer letzten Ausschusssitzung gesagt hat: unsere Beratungen waren, genau wie die im Plenum, von einer solchen Einmütigkeit, daß man von den früheren kirchlichen Parteien wirklich nichts mehr merkte. Wir wollen nur hoffen — auch in dieser Beziehung möchte ich mich dem Wunsch unseres Herrn Vorsitzenden an-

schließen —, daß das, was wir nun durch unsere Beratungen geschaffen haben, nicht auf dem Papier bleibt, sondern Wirklichkeit wird zum Segen unserer Kirche. (Beifall.)

#### Bericht des Finanzausschusses über

#### Abschnitt H des Hauptberichts — Bautätigkeit der Kirche.

#### Berichterstatter Abgeordneter Dittes:

Ich bedaure, daß mein Bericht jetzt kommt; er paßt nicht recht in das, was wir bisher gehört haben; er hat wieder etwas ganz anderes zum Gegenstand, und doch muß es sein. Aber die Bautätigkeit der Kirche in den Berichtsjahren 1930, 1931 und 1932 gibt der Bericht selbst den erforderlichen Aufschluß. Die durch den Rückgang der Einkünfte hervorgerufene Finanznot zwang die Kirche und ihre Gemeinden zu schärfsten Sparmaßnahmen. Trotzdem konnte die Bautätigkeit der Kirche immerhin noch in beachtlichem Umfang ausgeübt werden. In dem Berichtszeitraum 1930/32 war es möglich, für den Neubau von Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern, für die käufliche Erwerbung von Gebäuden, die kirchlichen Zwecken dienen sollen, für den Umbau und die Instandsetzung solcher Gebäude und für den Einbau von Heizungen etwa 3,3 Millionen Reichsmark auszugeben. Der Hauptteil an diesen Aufwendungen mit etwa 2,7 Millionen Reichsmark entfällt auf die Kirchengemeinden, während 0,5 Millionen Reichsmark auf die sogenannten unmittelbaren Fonds (Unterländer Evang. Kirchenfonds, Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, Stiftschaffnei Lahr) für die sogenannten kirchenärztlichen und nur 55 000 Reichsmark auf den Staat für die sogenannten domänenärztlichen Lastengebäude entfallen. Aus landeskirchlichen Mitteln wurden in den drei Berichtsjahren 263 079 Reichsmark den Kirchengemeinden zugesprochen.

Diese Zahlen beweisen, daß die Bautätigkeit der Kirche für das Wirtschaftsleben nicht unbedeutend

ist. Seit zwei Jahren allerdings können nur noch die ganz bringenden Ausbesserungen, die zur Bauunterhaltung unbedingt nötig sind, ausgeführt werden.

Immer wieder erheben sich Stimmen, die darauf hinweisen, daß die Kirche durch ihre eigenen Baubeamten möglichst wenig Bauten ausführen lassen soll. Es sollen vielmehr der freien Architekten-Verwendungsmöglichkeiten auch durch kirchliche Bauten gegeben werden. Der Synode vom Frühjahr 1932 lag eine Eingabe des Bundes Deutscher Architekten Landesbezirk Baden vor, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigt hat. Auch der Ausschuß hat die Meinung vertreten, daß sich die Tätigkeit der kirchlichen Baubeamten auf die Ausführung von Reparaturen und Erstattung von Baugutachten beschränken sollte, die Ausführung von Neubauten aber den freien Architekten übertragen werden sollte, zumal da die Architekten den Kirchen einen mäßigen Tariffuß zugestehen wolle. Allerdings sollten dann nur tüchtige Architekten in Frage kommen. Nach den Ausführungen des Vertreters des Oberkirchenrats verkennt die Kirchenleitung die schwere wirtschaftliche Lage der freien Architekten keinesfalls; wo aber die Kirche selbst baupflichtig oder Bauherr ist, muß sie selbst bauen.

Nach eingehenden Erörterungen hat auch der Finanzausschuß beschlossen, die Ausführungen über die Bautätigkeit der Kirche auch vom finanziellen Standpunkt aus gutzuheißen, und bittet die Synode, sich diesem anzuschließen.

#### Bericht des Verfassungsausschusses über

##### Abschnitt J des Hauptberichts — Verfassung und Gesetzgebung.

Berichterstatter Abgeordneter Bath:

Der Rechtsausschuß hatte sich mit der Abteilung J des Hauptberichts zu befassen. Er nahm Kenntnis von den einzelnen in dieser Abteilung aufgeführten Punkten, die ich nicht mehr zu erwähnen brauche, und zwar ohne in eine Erörterung derselben einzu-

treten. Anträge, die auf diesen Teil des Hauptberichts Bezug nehmen, hat der Rechtsausschuß nicht zu stellen.

Im Anschluß an die Abteilung J wurde von einer Seite des Ausschusses die Frage aufgeworfen, ob nicht in der neu zu bearbeitenden Verfassung eine Herabsetzung der Vertreterzahlen der kirchlichen Körperschaften, besonders der großen Kirchengemeinden des Landes, die im Umkreis der großen Städte liegen, vorzusehen sei (Zurufe: Sehr gut!). Diese Zahlen hätten zum Teil einen Umfang angenommen, der eine praktische Arbeit sehr erschwere. Der Rechtsausschuß erkennt die Berechtigung der aufgeworfenen Frage an und übergibt sie als Anregung für die neu zu bearbeitende Kirchenverfassung.

#### Bericht des Ausschusses für Kultus und Unterricht über

##### Abschnitt D 2 des Hauptberichts — Religionsunterricht.

Berichterstatter Abgeordneter Seith:

Hohe Synode! Es ist notwendig zu betonen, daß die religiöse Beeinflussung der Jugend im Bereich der Schule sich keinesfalls erschöpft in den dem Religionsunterricht stundenplanmäßig zugewiesenen Wochenstunden. Mindestens dürfen wir das feststellen, soweit die Volks- und Fortbildungsschulen in Betracht kommen. Vielmehr ist es so, daß der übersinnliche, religiöse Gehalt in allen, auch den sogenannten weltlichen Fächern, sofort zu Tage tritt, sowie man den Problemen, die hinter aller Bildungsarbeit und hinter allen Dingen stehen, ernsthaft zu Leibe geht. Es ist nur eine Frage des Stundenziels und der Methode, inwieweit man dem Lauf solcher Auseinandersetzung freie Bahn geben kann und der Gunst der gesegneten Stunde folgen will. Denn das ist das Entscheidende, daß der Lehrer solche gesegneten Augenblicke, wenn sie da sind, in der vollen Freiheit seines Amtes und in der Freudigkeit zur Verantwortung zu souveräner Herrschaft sich ausbreiten läßt, um ihrem Gehalt prägende Wirkung zu verleihen.

Der Lehrende — und das gilt für alle Stufen des Lehramtes — sieht sich in seiner unterrichtlichen Betätigung jederzeit einem peinlich genauen, unbarmherzigen und unbestechlichen Richter gegenüber: das ist die Aufmerksamkeit der Klasse. Sie hängt ab von der Persönlichkeit des Lehrers, die sich vor allem in der Kraft der künstlerischen Stoffgestaltung auswirkt und dann, wachsend mit dem Lebensalter der Schüler, zur naturgewachsenen Autorität führt, sowie der ältere Schüler spürt und erkennt — und das Pubertätsalter hat dafür ein starkes Gefühl und im negativen Fall eine ätzende Kritik bis zur Verneinung des Stoffes selbst —, daß der Lehrer von dem, was er lehrt und fordert, selbst überzeugt ist und es in seinem eigenen Leben gestaltet. Es ist eine alte Wahrheit, daß man den Lehrer an der Disziplin seiner Klasse erkennt.

Bei solcher Arbeit ist die Sprachgestaltung des Unterrichtsstoffes von größter Bedeutung. Der geachtetste und gelehrteste Kopf und der beste Wille erleiden oft Schiffbruch, wenn der Lehrende nicht imstande ist, das, was ihm Kopf und Herz erfüllt, volltönend zu transponieren in die Sprache des Kindes, des Jünglings, des Volkes. Es ist nicht so, und ich warne vor diesem gefährlichen Irrtum, daß es hierbei darauf ankomme, ein gelehrtes Wissen aus den Gefilden der Theologie „in kleiner Münze“ auszugeben — nein, es geht ums Ganze, und gesunde Jugend und gesundes Volk lassen sich nicht abspießen mit Brosamen oder Fragmenten. Sie wollen das Ganze, um sich selbst zum Ganzen hin gestalten zu können. Und wir dürfen Gott danken, daß es so ist. Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang die Hilfe, die solcher Arbeit zufließt aus den Quellen der heimischen Dichtung; ich nenne hier die Namen Hebel und Burte. Es wurde einmal eine renitente Religionsklasse von Siebzehnjährigen zur Ruhe gebracht mit Burtes „Kriß vor Gericht“.

Weil im Laufe der Schulzeit vom 6. bis 17. Lebensjahr Leib, Seele, Geist und Sprache des Kindes einem Gestaltwandel unterworfen sind, ist es nötig, im Lehrplan darauf Rücksicht zu nehmen. Lernen wir aus den Erfahrungen, die wir während der Freidenker- und Gottlosenbewegung, in Frei-

zeiten, Arbeitslosenkursen und Arbeitslagern gemacht haben und noch machen. Es sind Umstellungen im chronologischen und inhaltlichen Aufbau des Lehrplans nötig. Die Schöpfungsgeschichte, die Erschaffung des Menschen, Sündenfall und viele Stoffe aus dem Alten Testament müssen einmal einer späteren Altersstufe zugewiesen werden und sollten dann im fortbildungsschulpflichtigen Alter in allen Schularten nochmals behandelt werden, aber dann von den Bedingungen dieses Alters aus. Denn zu allermeist liegt die religiöse Not unserer Jugend gerade darin, daß sie zwischen dem kindlichen Religionswissen, seiner Sprache und seiner Vorstellungen keine Brücke findet zum Allgemein-Wissen des Jünglingsalters, daß sie leidet unter den Anfechtungen, die vom eigenen Ich herkommen oder von den Einwirkungen heimlicher und unheimlicher Miterzieher herrühren.

Aus der Erkenntnis dieser Lage heraus haben sich in einzelnen Teilen unseres Landes — nicht zum ersten Mal — freie Arbeitsgemeinschaften von Pfarrern und Lehrern gebildet, die in gemeinsamer und von brüderlichem Geist getragener Arbeit versuchen, aller dieser Probleme Herr zu werden. Es sind in den 10 Jahren, seit wir die Form unserer Fortbildungsschule haben, handschriftliche Stoffsammlungen entstanden, die nur darauf warten, gesammelt, gesichtet, endgültig geformt und in Druck gegeben zu werden, um zunächst dem Lehrer Handreichung zu tun. Später könnte daraus auch ein Buch entstehen für Haus und Volk.

Die Schulsynoden verzeichnen eine von Jahr zu Jahr fruchtbarer werdende Zusammenarbeit zwischen Pfarrer- und Lehrerschaft auf dem Gebiet der religiösen Unterweisung unserer Jugend. Und wenn wir uns weiter des Umstandes bewußt werden, daß beide Stände Schulter an Schulter vordem in der Jugendbewegung standen und jetzt an der Erziehung zur Staatsjugend stehen, so begreifen wir im Tiefsten eine Form, wie sie nur einmal auf der Erde vertreten und hier in einer rein evangelischen deutschen Volksinsel, nämlich bei den Siebenbürger Sachsen, naturhaft gewachsen ist: Pfarrstand und Lehrerstand auf engste miteinander und mit ihrem Volk verbunden, alle auch in seiner Mundart sprechend und lebend

und in dieser Verbindung gemeinsam arbeitend an der Erziehung ihres evangelischen siebenbürgisch-sächsischen Volkes als eines Teiles der Deutschen Nation. Ich möchte wünschen, daß unsere badische und die kommende Reichskirche gerade dem Leben der Kirche der Siebenbürger Sachsen ihre starke Aufmerksamkeit zuwenden möchten. Denn von diesem in Kämpfen erprobten, helllichtig gewordenen und kraftvoll evangelischen Volkstum können wir für die Lösung der uns obliegenden Aufgaben viel, sehr viel lernen!

Zum Schluß darf noch berichtet werden, daß der Ausschuß eine Änderung der Prüfungsordnung erwartet, die es ermöglicht, all dem Neuen unserer Zeit Rechnung zu tragen.

#### Bericht

##### über Abschnitt B 9 — Gesangbuch.

Berichterstatter Abgeordneter D. Hesselbacher:

Hohe Synode! Zu Beginn der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hat man in Baden ein neues Gesangbuch eingeführt. Diese Einführung hat damals eine große Tat bedeutet. Es wurde aus dem früheren Gesangbuch eine Masse von Liedern entfernt, die aus der rationalistischen Zeit gekommen waren, gefühlsfelig, langweilig, dürr und trocken waren. Es wurden die Lieder durchgesehen, die von der Reformationszeit noch übrig geblieben waren und die man dem damaligen Zeitgeschmack gemäß umgedichtet, verschlimmbessert hatte. „Ein' feste Burg ist unser Gott, auf ihn steht unser Hoffen“ stand in jenem Gesangbuch, damit es sich mit dem Reim der vierten Zeile traf. Vor allen Dingen hat jenes neue Gesangbuch damals eine Reihe von alten Liedern, die man in der rationalistischen Zeit für mittelalterlich und gespenstisch erklärt hatte, wieder hereingeholt, und es hat den Mut gehabt, den rhythmischen Choral durchzuführen. Damals hat unser Gottesdienst in seinem Singen Schwung und Feuer und innere Lebendigkeit bekommen. Jenes Gesangbuch ist führend in der deutschen Kirchenwelt geworden.

Aber inzwischen sind eben doch nun 50 Jahre vergangen; die meisten Landeskirchen haben sich wieder an die Herausgabe neuer Gesangbücher gemacht, man hat sorgfältige hymnologische Studien getrieben, man sah, daß die ursprüngliche Form, in der die Kirchenlieder entstanden waren, im Lauf des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts sehr abgeschwächt, geglättet, ja sogar schließlich völlig umgedichtet worden war. Man griff deswegen zu dieser Urform zurück. Vor allen Dingen hat man noch viel mehr, als wir es in den 80er Jahren gewagt hatten, das Liedgut der Reformation, vor allem Luthers, wieder hereingeholt.

So ist denn langsam unser badisches Gesangbuch von diesen neuen Gesangbüchern der übrigen Landeskirchen überholt worden. Es besaß nicht mehr die Ursprünglichkeit, die Mannigfaltigkeit, die Bedeutung, die es ursprünglich gehabt hatte. Also ergab sich die Aufgabe, unser badisches Gesangbuch einer kritischen Durchsicht zu unterziehen. Man mußte noch viel rücksichtsloser als in den 80er Jahren die späteren Umbichtungen und Umgestaltungen der Lieder entfernen, man mußte noch entschlossener wieder zu dem großen Liedgut der Reformationszeit und der unmittelbaren nachreformatorischen Zeit zurückgehen. Von Luther hatten wir ja nur fünf Lieder in unserem Gesangbuch und eines im Anhang.

Parallel mit dieser Entwicklung geht nun der seit derselben Zeit immer lebhafter sich erhebende Wunsch nach einem einheitlichen Gesangbuch für das ganze deutsche evangelische Volk. Die Liedertexte haben in den einzelnen Landeskirchen die unglaublichsten Variationen, so daß es beinahe nicht mehr möglich ist, bei einem großen deutschen kirchlichen Fest irgendein Lied zu singen, ohne daß soundsovieler der Sänger in die peinlichste Situation kommen, weil sie einen anderen Text oder eine andere Melodie singen als die übrigen. In der Schlacht bei Leuthen konnte man das Lied „Nun danket alle Gott“ singen, das durch das ganze Schlachtfeld dröhnte. Im Jahre 1813 wollte man nach der Schlacht bei Leipzig „Nun danket alle Gott“ singen — es ging nicht mehr! Und wenn man heute „Nun danket alle Gott“ singen will, geht es auch nicht mehr. Nicht einmal „Ein' feste

Burg ist unser Gott" kann bei großen christlichen Festen gesungen werden, ohne daß man ängstlich darauf wartet, welche von den verschiedenen Melodievariationen hier nun beliebt wird. Das ist ein Zustand, der einfach unerträglich ist und unserer Kirche Schaden bringt. Es kommt noch hinzu die Freizügigkeit, vor allen Dingen in der Arbeiter- und Industriewelt. Der Badener, der nach Württemberg kommt und in die Kirche gehen will, kann sein Gesangbuch einstampfen lassen. Und wenn man nach dem Norden zieht, so will man vielleicht ein Lied, das man sehr gut auswendig kann, mit der Gemeinde singen — und entdeckt mit Entsetzen, daß die etwas ganz anderes singen, etwa „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“, oder etwa am Schluß das Halleluja von: „Lobe den Herren, o meine Seele!“ Hier muß Wandel geschaffen werden, koste es, was es wolle.

Nun haben schon vor dem Krieg sehr hervorragende Hymnologen — Nelle, Smend, Spitta u. a. — den Auftrag bekommen, für das deutsche evangelische Ausland und für die deutschen evangelischen Kolonien ein gemeinsames Gesangbuch zu schaffen. Sie haben ein solches geschaffen, und es bekam den Namen „Deutsches evangelisches Gesangbuch“ (DEG). Das war ein großer Wurf. Für dieses Gesangbuch wurde wirklich einmal eine sehr sorgfältige Durchsicht der Liedertexte vorgenommen, es wurden wirklich die allerbesten Lieder aus der kraftvollen, heroischen Zeit unserer Kirche hereingeholt. Aber mit einem einzigen großen Wurf ist eine solche Arbeit nicht erledigt; es bedarf der fortgehenden Durchsicht, der kritischen Weiterbearbeitung. Man sieht es auch daran, daß inzwischen bei der neuen Ausgabe des DEG allerlei Änderungen vorgenommen worden sind, die auf die unablässig weitergehende hymnologische Arbeit hinweisen.

Diese DEG ist nun von einer ganz großen Reihe von evangelischen Kirchen übernommen worden, vor allen Dingen von den Provinzialkirchen in Preußen, aber auch von Thüringen, auch von Frankfurt, auch von Hamburg. Man hat es gewöhnlich so gemacht: Man hat in einen ersten Teil die Lieder des DEG genommen, und dann hat man noch einen Provinzialanhang hinzugesetzt, in dem man die besonderen

Wünsche der provinziellen Kirche erfüllt sah mit den Liedern, die man dort für notwendig hielt.

Als nun die badische Synode am 12. Juni 1930 eine Gesangbuchkommission einsetzte, war die Frage, ob wir dieses Verfahren der norddeutschen Kirchen übernehmen, also auch im ersten Teil unseres Gesangbuchs das DEG abdrucken und in einem zweiten Teil etwa unsere besonderen Wünsche in einem Provinzialanhang erfüllt sehen sollten. Wir konnten uns damals zu diesem Schritt nicht entschließen, und zwar vor allen Dingen in der Erkenntnis, daß ja die gewünschte Einheitlichkeit eines Reichsgesangbuchs damals gar nicht möglich war. Kurz vorher hatte Bayern ein neues Gesangbuch geschaffen, es war in Württemberg ein neues Gesangbuch da, Hessen hatte ein neues Gesangbuch, vor dem Krieg hatte auch Elsaß-Lothringen sein besonderes Gesangbuch geschaffen. Also der evangelische deutsche Süden hatte seine eigenen Gesangbücher. Nun fragten wir uns, da doch die Einheitlichkeit nicht erreicht wird: Ist das DEG so gestaltet, daß wir es mit Freuden übernehmen könnten? Diese Frage mußten wir verneinen. Wir fanden auch im DEG eine ganze Reihe von Liedern, welche wir weder als poetisch genügend noch als kirchlich bedeutend ansehen konnten. Wir fanden dieses Gesangbuch mit allerlei hymnologischem Ballast beladen, und wir entschlossen uns deswegen, auch das DEG kritisch durchzusehen und den Ballast aus dem schon betrachteten Schiff zu entfernen. Dazu kam noch eine weitere Überlegung. Wir hatten schon in dem Kirchenmusikalischen Ausschuß der früheren Jahre eine ganze große Reihe von geistlichen Volksliedern gesammelt, zum Teil auch aus unserer badischen Landschaft. Wir hätten dann wahrscheinlich eine Dreiteilung unseres Gesangbuchs vornehmen müssen: Erstens wäre das DEG gekommen, dann wären diejenigen Choräle gekommen, die wir aus anderen deutschen Gesangbüchern herübernehmen wollten, und schließlich wäre der spezielle provinzielle Anhang gekommen mit den Volksliedern, geistlichen Liedern, die hier besonders notwendig geworden wären. Wir dachten, wir könnten für die Einheitlichkeit des deutschen evangelischen Kirchengesangs viel besser arbeiten, wenn wir aus dem DEG alle die wertvollen

Lieder übernehmen, und zwar tunlichst in dem Wortlaut und in der Melodie des DGB. Dann ist ja gerade das erreicht, was man erreichen will: daß diese Lieder überall in der gleichen Textgestaltung und in der gleichen Melodie gesungen werden. Andererseits sind wir dann nicht genötigt, die Lieder zu schlucken, die uns eben doch unverdaulich erschienen sind.

Wir haben dann folgende Arbeit getan: Wir untersuchten das DGB und die sämtlichen deutschen Gesangbücher, also auch die norddeutschen, in ihren Provinzialanhängen und nahmen aus ihnen alles heraus, was uns kirchlich und poetisch wertvoll erschien. Auch in unserem badischen Gesangbuch waren eine Reihe von Liedern, die durch und durch wertvoll gewesen sind und die wir deswegen nicht missen wollten. Endlich haben wir die religiöse Lyrik der Gegenwart durchgeschaut. Freilich haben wir hier die Entdeckung machen müssen, daß der Ertrag ein sehr kümmerlicher gewesen ist. Es ist merkwürdig, daß auch unsere großen religiösen Lyriker — nehmen wir auf der einen Seite etwa Gustav Schüler und auf der anderen Seite vielleicht Maria Fesche — für den Gemeindegesang außerordentlich wenig geleistet haben. Die Lyrik unserer Gegenwart ist vollkommen subjektiv und individualistisch, sie quillt nicht heraus aus einer Gemeinverbundenheit, es fehlt ihr die große Linie des Bekenntnisses, es ist auch merkwürdigerweise meistens eine Lyrik aus der Stimmung des Suchens und Fragens heraus, kaum eine Lyrik, die den Stolz und die Freude des Heilsbesitzes zum Ausdruck bringt. (Sehr richtig!) Daher kommt es, daß wir aus diesen neueren Lyrikern, deren zahllose Bände wir uns anzuschauen bemühten, nur einen ganz geringen Ertrag herausholen konnten. Ich lege sehr großen Wert darauf, das zum Ausdruck zu bringen, weil vielleicht bei dem Erscheinen der von uns ausgewählten Lieder man uns den Vorwurf machen könnte, daß die Gegenwart zu wenig beachtet sei.

Auf diese Weise glauben wir nun ein Gesangbuchmaterial zusammengebracht zu haben, das wir ruhig wertvoll und groß nennen können, weil das Beste und Bleibende des evangelischen Liedgutes darin

zusammengetragen ist, und wir sind der Meinung, daß ein solches Gesangbuch sich in der Reihe der deutschen Gesangbücher wohl sehen lassen kann und durchaus auf der Höhe steht.

Damit war aber unsere Aufgabe noch nicht erledigt. Es wurde die jetzige Synode einberufen; der Oberkirchenrat bzw. der Herr Prälat hielt es für angezeigt, zu der neuen Arbeit nicht wieder eine Gesangbuchkommission, sondern eine Arbeitsgemeinschaft zusammentreten zu lassen. Sie bestand außer dem Herrn Prälaten aus Kirchenrat Professor D. Dr. Otto Frommel, Kirchenrat Adolf Wolfhard und mir. Wir hatten den Auftrag, den endgültigen Text der ausgewählten Lieder festzustellen. Wir waren dazu entschlossen, von vornherein, wenn es irgend angängig sei, den im DGB vorliegenden Text zu nehmen um der Einheitlichkeit willen; aber wir hielten es doch für notwendig, die Urform aller der Kirchenlieder einmal festzustellen. Dazu waren sehr große und zum Teil sehr mühsame Studien notwendig, und ich kann vielleicht besonders dem Herrn Kirchenrat Wolfhard sagen, wie außerordentlich gewissenhaft und fein seine Studien über die vor-reformatorischen und reformatorischen Lieder gewesen sind. Wir sind bei unseren Untersuchungen bis etwa an die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts zurückgegangen. Wir haben eine sehr erfreuliche Feststellung gemacht, nämlich die, daß die Form, in welcher das DGB die Lieder bietet, allermeist mit der Urform Übereinstimmung hat. Das DGB ist außerordentlich sorgfältig konservativ verfahren; nur in wenigen Fällen waren Glättungen da, die unausweichlich gewesen sind. Trotzdem fanden wir bei der genauen Arbeit, daß in manchen Fällen von der Urform abgewichen worden war, wo wir den Grund dieser Abweichung nicht recht einsahen. Hier haben wir versucht, die erste Gestalt des Liedes eben doch wieder herzustellen und die im DGB eingetretene Glättung oder Umdichtung abzulehnen. Es dreht sich aber nicht um sehr viele und vor allen Dingen nicht um einschneidende Veränderungen gegenüber dem DGB, sondern in den Kernliedern und großen deutschen Gemeinde Liedern haben wir versucht, die Form des DGB durchaus zu übernehmen.

Es ist eigenartig, daß wir uns bei dem Studium über die Urform der Lieder sehr oft in Übereinstimmung mit dem bayerischen Gesangbuch und mit dem lutherisch-hannöverschen Gesangbuch befanden, die in größter Pietät die Urform ihrer Lieder festgehalten haben.

Allerdings wenn nun diese von uns ausgewählten und redigierten Lieder zur Erscheinung kommen werden, werden unsere Gemeinden gewaltig den Kopf schütteln. Wir müssen unseren badischen Gemeinden schweres Umlernen zumuten, auch bei Liedern, die zu dem täglichen Brot in der Gemeinde gehören, bei Liedern wie etwa „Wie soll ich Dich empfangen“, „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“ und viele andere derartige. Das wird den Älteren in unserer Kirche sehr schwer fallen. Aber das muß nun einmal sein; wenn man eine Einheitlichkeit des deutschen Kirchengesangs herbeiführen will, dann müssen unsere Gemeinden das Opfer bringen, sich in einen Text zu finden, der ihnen wahrscheinlich in vielfacher Hinsicht nicht zusagen wird. Die Einheitlichkeit des deutschen Kirchengesangs ist ein so hohes Gut, daß sie damit nicht zu teuer erkauft ist. Wir hoffen aber dabei sehr auf unsere Jugend. Unsere Jugend hat ja an Sangesfreudigkeit unendlich gewonnen durch die Jugendbestrebungen, dann durch den früheren Wandervogel, ferner durch die heutige Singebewegung. Die Jugend ist gewöhnt, die mittelalterlichen Texte gerade um ihrer Eigenart, um ihrer Herbheit, um ihrer Holzschnittform willen besonders gern zu singen. So denken wir, daß gerade die Jugend eine Freude haben wird, wenn sie wieder an die urwüchsige Bildhaftigkeit der ersten Form unserer großen reformatorischen Kirchenlieder herangeführt werden wird. Ebenso denken wir, daß unsere Lehrerschaft sicherlich mit Freude daran geht, im Religionsunterricht gerade die dichterischen Herrlichkeiten und die kantige Wucht dieser großen Lieder aus der heroischen Zeit unserer Kirche den Kindern zugänglich und lieb zu machen.

Zu behandeln werden noch sein die Dichter der pietistischen Zeit, vor allem Zinsendorf und Tersteegen, dann die der nachpietistischen Zeit, Gellert, ferner die romantische Zeit, Ernst Moriz Arndt,

Knoblich usw., und schließlich die neueren, etwa Spitta, Gerol und ihre Zeitgenossen.

Wir hoffen, mit der Durchsicht des Textes dieser Lieder bis zum Jahreschluß fertig zu werden. Dann kommt die Durcharbeitung der Melodien, die jedenfalls unter der Leitung des Landeskirchen-Musikdirektors Dr. Poppen geschehen wird. Auch hier ist die Absicht, die Übereinstimmung mit dem DGG soviel als möglich herzustellen. Auch auf diesem Gebiet werden unsere Gottesdienstgemeinden im Interesse der kirchlichen Einheit manches neu lernen und manches umlernen, vor allen Dingen neu lernen müssen. Wir haben eine große Anzahl von Liedern der alten Zeit wieder aufgenommen, die nur in einer Melodie zu einem Liede gesungen werden. Das bedingt selbstverständlich die Einführung von einer großen Anzahl neuer Choralmelodien. Es schadet aber gar nichts, wenn die bisherige Manier, nach irgendeiner beliebten Melodie bis zu 15 Liedern zu singen, aufhört. Man hat mit diesen prachtvollen gewaltigen Melodien wie etwa „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“, „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“, „Wachet auf! ruft uns die Stimme“ einen wahren Räuberunfug getrieben, indem man eine Masse Lieder nach dem Tonfall dieser Lieder gedichtet hat, die an Kraft, Herrlichkeit, Wucht und Größe sich mit diesen Urliedern gar nicht messen können. So werden auch unsere Gemeinden lernen müssen, Freude zu haben an einem Lied, für das es nur einen einzigen Text gibt. In der profanen Musik ist es ja ebenso. Viele unserer Volkslieder können nicht nach der Melodie eines anderen gesungen werden, und man singt sie gerade deswegen, weil sie original sind, mit doppelter Freude. Die großen Melodien der Reformationszeit sollen uns besonders teuer werden. Denn in ihnen pulst das Blut der Helden und zum Teil auch der Märtyrer unserer großen Zeit. Wir haben zu der Einführung dieser neuen Melodien auch jetzt schon Schritte getan. Damit nicht auf einmal eine zu große Aufgabe geleistet werden soll, haben wir den Landeskirchen-Musikdirektor gebeten, eine Anzahl dieser neu einzuführenden Melodien jetzt schon in ganz einfachen vierstimmigen Sätzen auf den Liederblättern der „evange-

lischen Kirchenmusik“, die wir allmonatlich herausgeben, in das Land hinaus zu geben. Unsere Kirchenchöre sollen dann diese Lieder lernen. Dann hoffen wir, daß diese Lieder zu gleicher Zeit auch in die Schulen gegeben werden. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, eine große Auflage von diesen Blättern drucken zu lassen, so daß die Blätter auch in die Hände der Schüler kommen. Wir denken uns die Sache so, daß Kirchenchor und Schülerschaft die Lieder lernen und vorbereiten, daß sie dann in die Gemeinde hineingetragen werden und nach Art der Singebewegung von der Gemeinde aufgenommen und nachgesungen werden. Nehmen wir noch die Beihilfe der Jugendbünde aller Art hinzu, so wird sicherlich die Einführung der vielen Melodien des neuen Gesangbuchs nicht allzu schwer fallen können.

Wie nun das neue Gesangbuch kommen wird, ist vollständig im Dunkeln. Wir hoffen, daß es ein evangelisches Reichsgesangbuch werden wird. In diesem Fall wäre die ganze Arbeit, die wir getan hätten, eine Vorarbeit, die wir der dann einzusetzenden Kommission als Material vorlegen könnten. Sollte aber das Reichsgesangbuch aus Gründen, die ich hier nicht erörtern möchte, vielleicht doch zunächst nicht kommen, so würden wir unser eigenes Gesangbuch herauszugeben unternehmen, so wie es unsere Nachbarkirchen getan haben. Aber wie das auch sein wird, der freudigen Gewißheit dürfen wir sein, daß wir das Unfrige dazu beigetragen haben, daß das deutsche evangelische Kirchenlied in der nächsten Zukunft in einheitlichem Text und in gleicher Melodie von ganz Deutschland gesungen werden wird. Dann werden wir haben, was wir wünschen: den einheitlichen Ausdruck des einen Bekenntnisses unseres evangelischen Glaubens in den begeisterten Zungen unserer heiligen Sänger.

Präsident Dr. Umhauer:

Die Beratung ist eröffnet.

Abgeordneter D. Hupfeld:

Ich möchte nur einen Satz sagen: Ich hoffe, daß schließlich doch eventuell der Wille, auch manches um der Einheitlichkeit willen zu schlucken, größer ist als der durchaus verständliche Wille, manchen Ballast lieber nicht mitzuübernehmen. Wenn es sich um die Einheitlichkeit handelt, müssen wir auch Opfer zu bringen imstande sein, und ich glaube, der Badener hat einen ganz guten Magen und kann einiges vertragen. (Heiterkeit.)

Präsident Dr. Umhauer:

Während unserer Sitzung ist auch die zweite Antwort auf meine Frage wegen der Wahl der Vertreter zum Deutschen Evangelischen Kirchentag eingekommen, nämlich die Antwort des Herrn Oberkirchenrats Schulz; sie lautet:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Nach den bestehenden Bestimmungen des Kirchenbundes, nach welchen Änderungen in der Synodalzusammensetzung oder in der synodalen Zugehörigkeit der Abgeordneten auf die weitere Ausübung ihres Mandats im Deutschen Evangelischen Kirchentag keinen Einfluß haben, glaube ich meinen Auftraggebern gegenüber, die mich seinerzeit für eine sechsjährige Wahlperiode delegiert haben, einen freiwilligen Rücktritt ernstlich nicht verantworten zu können. Ich muß also auf die weitere Zugehörigkeit zum Deutschen Evangelischen Kirchentag Wert legen, obwohl ich mir bewußt bin, daß infolge der Veränderung der Verfassung des Kirchenbundes der Kirchentag in Lübeck in der alten Zusammensetzung kaum zusammentreten und damit meine Mandatsausübung kaum praktisch werden wird.“

Wir können uns also heute nachmittag wegen der Entsendung weiterer Abgeordneten schlüssig machen.

Hierauf wird die Tagung unterbrochen.